

Entstehung und Geschichte des Klosters Steinfeld als Propstei.

Von
Theodor Paas.

Erster Teil.

Einleitung.

Die grosse Säkularisation, welcher im Beginn des 19. Jahrhunderts innerhalb des deutschen Reiches eine grosse Zahl von Stiftern, Abteien und Klöstern zum Opfer fiel, hat auch der Prämonstratenserabtei Steinfeld in der Eifel ein jähes Ende bereitet. Ungefähr 900 Jahre hindurch hatte diese fromme Stiftung bestanden und unter vielen wechselvollen Schicksalen ihre glanzvolle Stellung und ihr hohes Ansehen in der Reihe der grossen klösterlichen Anstalten Deutschlands behauptet. Nicht nur auf die Geschieke zahlloser einzelnen Menschen, welche vertrauensvoll zu ihr ihre Zuflucht nahmen und um Aufnahme in ihren Schoss baten, sondern auch auf die religiösen, geistigen und sittlichen, sowie die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Zustände der engeren Heimat und auch weitentlegener Ländergebiete übte sie einen massgebenden, bestimmenden Einfluss aus. Gleichwohl ist ihr eine wissenschaftliche Arbeit, welche eine eingehende Darlegung ihres geschichtlichen Werdens und Lebens bietet und insbesondere ihre hervorragende Tätigkeit in den genannten Richtungen während eines 900 jährigen Zeitraumes zur vollen Entfaltung bringt, bis auf den heutigen Tag vorenthalten geblieben.

Zwar veröffentlichte der Königlich-Preussische Geheime Regierungsrat und hanseatische Major a. D. Dr. Georg Bärsch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts unter dem Titel: „Das

Prämonstratenser Mönchskloster Steinfeld in der Eifel.“ Schleiden 1857 eine Schrift, welche mannigfache Nachrichten über diese bedeutsame klösterliche Stiftung bringt, aber nach Umfang und Inhalt, sowie nach der methodischen Seite durchaus unzureichend ist. Denn so aussichtslos das Bemühen ist, auf 98 Druckseiten in Oktav die abgeschlossene Geschichte eines so umfassenden Gegenstandes bieten zu wollen, ebenso verfehlt ist das Verfahren, bei der Darbietung neuen Materials die Quellenangabe fast immer zu unterlassen, so dass eine Nachprüfung der berichteten Tatsachen und Ereignisse unmöglich ist. Auf diese letztere aber darf die Forschung nicht verzichten, da viele Angaben des Verfassers nachweislich falsch sind. Und wie könnte beispielsweise durch die rein chronologische Aufzählung der Äbte und einiger Begebenheiten aus ihrer Regierungszeit ein getreues Bild der Vorstehertätigkeit dieser Personen gezeichnet oder durch die blosser Erwähnung der liegenden Klostergüter in alphabetischer Reihenfolge der Ortsnamen, ohne Berücksichtigung der zeitlichen Folge ihres Erwerbs, eine genaue Übersicht über den jeweiligen Stand des Klosterbesitzes und seine wirtschaftliche Bedeutung gegeben werden! ¹⁾

Übrigens war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bei allem guten Willen und trotz ernster Arbeit die Lösung einer solchen wissenschaftlichen Aufgabe überhaupt nicht möglich, da die notwendigen Vorarbeiten, wie Urkundenbücher und Regestenwerke, nur erst zum geringen Teile fertiggestellt waren und eingehende Untersuchungen über die rechtlichen Grundlagen des Prämonstratenserordens und seiner wirtschaftspolitischen Bestrebungen noch fast ganz fehlten. Inzwischen aber hat die unermüdlich forschende Geschichtswissenschaft aus den Schätzen der einzelnen Landesarchive die einschlägigen Urkunden hervorgeholt und veröffentlicht, oder wenigstens in gedruckten Wegweisern über ihren Verbleib Aufschluss gegeben. In kirchengeschichtlichen Zeitschriften und kirchenrechtlichen Sammlungen, sowie in vorzüglichen Spezialwerken über bedeutungsvolle Aufgaben und Fragen aus dem Gebiete der Ordensgeschichte ist mit grossem Fleisse

1) Auch die Mitteilungen des Landgerichts-Kammerpräsidenten a. D. Carl Schorn über das Kloster Steinfeld, welche in seinem Buche: *Eiflia sacra* oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel, 2. Band, Bonn 1889, 39 Seiten umfassen (565—604), sind vielfach sehr unzuverlässig und darum nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

ein weit verzweigtes Material zusammengetragen, so dass nunmehr die Zeit gekommen ist, wo der Versuch einer quellenmässigen und erschöpfenden Geschichte des Steinfelder Klosters gewagt werden darf. Mit diesem Versuche einen bescheidenen Anfang zu machen, ist der Zweck der folgenden Darstellung.

I. Das Benediktinerinnenkloster Steinfeld (920—1097).

Zur Zeit, als auf französischem Boden, in Cluny, eine energische Rückkehr zu den ursprünglichen Idealen des Mönchtums eingeleitet wurde, erfolgte in Deutschland auf dem Gebiete der Kölner Erzdiözese die Gründung des Klosters Steinfeld. Nachdem während des 9. Jahrhunderts in vielen Klöstern beider Länder eine vollständige Auflösung der Disziplin eingetreten war, da die Vorschriften der Regel zuerst nicht mehr beobachtet wurden und schliesslich ganz in Vergessenheit gerieten, erging im Beginn des 10. Jahrhunderts der Ruf nach einer Erneuerung der Benediktinerregel und einer Verschärfung ihrer asketischen Anforderungen; es brach das Zeitalter der christlichen Reformbewegung an, welches das Wiederaufleben des altchristlichen Mönchsideals zur Folge hatte¹⁾.

Über die Gründung und die älteste Geschichte des Klosters Steinfeld ist urkundliches Material nicht vorhanden²⁾. Gemäss der Überlieferung, welche sehr lückenhaft und nicht frei von Widersprüchen ist, soll der Graf des Ahrgaues, Sibodo oder Siegodo, der Stammvater der Grafen von Hochstaden und Neuenahr, der

1) S. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Dritter Teil. Leipzig 1906³ u. 4, S. 343 ff. 355 f.

2) Eine legendenhafte, metrische Gründungsgeschichte des Klosters, welche erst 1523, wenn auch vielleicht unter Berücksichtigung und Verwertung älterer Bestandteile, von Peter von Wesel (oder Münstereifel) geschrieben wurde, findet sich bei J. Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel und der nachbarlichen Ortschaften. Zweiter Teil. Köln 1855, S. 200 ff. Vgl. L. Korth, Das Kloster Dünwald (= Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 44. Heft. Köln 1885, S. 4, Anm. 2; fortan zitiert: Annalen). — Vgl. Neues Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 26. Bd. Hannover u. Leipzig 1900, S. 168 ff. — Der Graf Sibodo erscheint urkundlich zum erstenmal als Zeuge in Trier bei einem Tauschvertrage, welchen die Benediktinerabtei St. Maximin daselbst mit den Edlen Franco, Norpold und Humpert im Jahre 926 abschloss. S. H. Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussi-

Stifter gewesen sein. Er habe¹⁾ im Jahre 920²⁾ im Nordosten des Eifelgaues auf einer bewaldeten, steinigen Bergeshöhe zwischen der Erft, der Ahr und Kill eine Niederlassung für Ordensfrauen, ein Klostergebäude und eine Kirche errichtet, und in die letztere mit Zustimmung des Erzbischofs Rotger von Trier am 18. Juni die Gebeine des heiligen Bekenner Potentinus und seiner beiden heiligen Söhne Felicius und Simplicius³⁾ übertragen, welche bis

schen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. 1. Bd. Koblenz 1860, S. 231. (Zitiert: Mittelrheinisches Urkundenbuch.)

1) S. A. Miraeus, *Ordinis Praemonstratensis chronicon. Coloniae Agrippinae* 1613, p. 46 sq. Ch. Browerus et J. Masenius, *Antiquitates et annales Trevirenses* tom. I. Leodii 1670, p. 447.

2) Noch im Jahre 1664 befand sich an einem Pfeiler im Chore der Steinfelder Klosterkirche eine alte Inschrift, welche lautete: Anno incarnationis nongentesimo vigesimo sub primo Henrico imperatore constructa est ecclesia ista per Sybodonem comitem de Are et per Wicfridum archiepiscopum Coloniensem consecrata, während auf einem Glasfenster im Choreingange eine alte Inschrift besagte: Sibodo de Hochstaden comes de Are primus fundator huius monasterii. S. *Annalen* 23, 144 f. — Auf einem der Glasgemälde im Kreuzgang des Klosters, welche in der Zeit zwischen den Jahren 1527 und 1556 angefertigt wurden, befand sich ein Bild des Stifters in kniender Stellung mit der Aufschrift: Sabido (!) de Hoichsteden, comes de Are, primus fundator huius monasterii. S. H. Oidtmann, *Über die Glasgemälde im Kreuzgang der ehemaligen Prämonstratenserabtei Steinfeld* (= Trierisches Archiv, herausgegeben von Kentenich, Lager und Reimer, Heft 16. Trier 1910, S. 83). Diese Glasgemälde schmücken jetzt die Schlosskapelle des Grafen Brownlaw in Ashridge-Park bei Berkhamstead in England. S. N. Reinartz, *Die alten Glasgemälde im Kreuzgange der Abtei Steinfeld in der Eifel* (= Eifelvereinsblatt, herausgegeben vom Hauptvorstande des Eifelvereins, Nr. 12. Bonn 1910, S. 311 ff.).

3) Bezüglich der seit unvordenklichen Zeiten den heiligen Bekenner Potentinus, Felicius und Simplicius erwiesenen Verehrung s. den Bericht über die zwischen dem Kölner Erzbischof und Kardinal Philippus Krementz und der Kurie gepflogenen Verhandlungen: *Colonien. confirmationis cultus ab immemorabili tempore praestiti servae Dei Christinae nec non servis Dei Potentino, Felicio et Simplicio ‚Beatis‘ nuncupatis. Positio super casu excepto. Romae* 1908, p. 30 sqq. *Summarium super dubio* p. 12 sqq. 115 sqq. Auf den bereits genannten Glasgemälden im Kreuzgang des Steinfelder Klosters war der hl. Simplicius einmal, der hl. Felicius zweimal und der hl. Potentinus sogar siebenmal bildlich dargestellt. S. *Trierisches Archiv a. a. O.* S. 82 ff. Aus dem Steinfelder Reliquienschrein, der am 10. Januar 1592 von nieder-

dahin zu Carden an der Mosel, unweit Cochem, in der Basilika des hl. Paulinus geruht hatten. Nachdem er seine Stiftung mit Grundbesitz und Gütern freigebig ausgestattet¹⁾, sei sie von dem Kölner Erzbischof Wigfried (925—953) zu Ehren der Gottesmutter²⁾ und der hl. Apostel geweiht und ihrer Bestimmung für Nonnen, welche nach der Regel des hl. Benedictus lebten, übergeben worden.

Ausführlicher weiss der gelehrte Mauriner Dionysius von Sainte-Marthe (Sammarthanus † 1725) die Gründung und Einweihung der neuen Niederlassung zu berichten mit den Worten: *Steinfeldensis in Eiflia coenobii nunc ord. Praemonstratensis originem consignat circa annum 920 fundatore illustri viro Sigebodone seu Sibodone de Hochsteden comite de Are. Hic cum venationi in remotioribus comitatus sui partibus nimium se aliquando oblectaret, ne hoc corporali exercitio spiritus fervor deperiret oratorium construere instituit. Locum ad hoc in Arduennae silva delegit, quem brevi in monasterii formam redactum per Sifridum (lege Wicfridum) archiepiscopum Coloniensem ad honorem Dei genitricis ac S. S. apostolorum dedicari fecit ibique sanctimonialium virginum quae sub regulari S. Benedicti disciplina Deo*

ländischen Streifbanden erbrochen und 1615 wiederhergestellt wurde, sind im Jahre 1635 einige Teile der Reliquien herausgenommen und der Pfarrkirche in Wehr im Kreise Mayen, welche früher dem Steinfeldener Kloster unterstand, und der Kirche des Prämonstratenserklosters Sayn bei Koblenz geschenkt worden. S. L. Korth, Die Patrozinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln. Düsseldorf 1904, S. 180.

1) Schorn berichtet (a. a. O II, S. 566) ohne Quellenangabe, dass der Graf Sibodo dem Kloster die Hoheitsrechte über die Ortschaften Marmagen, Urft, Wahlen und Wehr verlieh. Eine Bestätigung dieser Mitteilung habe ich nirgendwo gefunden. Dagegen lässt sich urkundlich nachweisen, dass Sibodo dem Kloster mehrere Weinberge schenkte, welche in der Pfarrei Ellenz an der Mosel gelegen und in sieben Lehen für Hörige eingeteilt waren. S. Annalen 9 u. 10, S. 255.

2) Die Errichtung von Gotteshäusern zu Ehren der allerseligsten Jungfrau wurde von den Benediktinermönchen im 6. u. 7. Jahrhundert eifrig betrieben und im karolingischen Zeitalter fortgesetzt. S. St. Beissel, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Freiburg 1909, S. 23ff. In den von Cluny u. Hirsau aus gegründeten Reformklöstern erfuhr die Marienverehrung eine weitere Förderung. S. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. 32. Bd. Salzburg 1911, S. 83.

militarent coetum adunavit. Et quo novella haec domus illustrior evaderet sanctorum martyrum[?] Potentini, Felicii et Simplicii reliquiis ab archiepiscopo Trevir. obtentis ditavit ¹⁾).

Da bereits um die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts in dem Kampfe, welchen die Bischöfe mit den Grundherren um die Kirchen führten, der Sieg der Eigenkirchen im Frankenreiche entschieden war, ist anzunehmen, dass der Graf Sibodo das Eigentum an der von ihm erbauten Kirche behielt, es sei denn, dass er sie auf Grund eines Vertrages veräußert bzw. an das Kloster Steinfeld übergeben hätte ²⁾; das letztere trifft aber wohl nicht zu, da noch im Jahre 1121 einer seiner Nachkommen, Graf Theodorich von Are, urkundlich als Besitzer derselben erscheint ³⁾. Nach diesem Eigenkirchenrechte war Sibodo befugt, über die Steinfelder Kirche wie über sein sonstiges Eigentum frei zu verfügen, den amtierenden Geistlichen, welcher eine ganze dienstfreie Hufe erhielt ⁴⁾, nach seinem Ermessen anzustellen und zu entlassen, die Leitung, Verwaltung und Nutzung der Kirche und

1) S. D. Sammarthanus, Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa. Tom. III. Parisiis 1725, col. 798. Cf. L. C. Hugo, Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales. Tom. II. Nanceii 1736, col. 851. Ausführliche Nachrichten über diesen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens, Louis Charles Hugo, Abt von Étival in Lothringen und Bischof von Ptolemaïs, sowie über seine wissenschaftliche Tätigkeit finden sich bei L. Goovaerts, Écrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré. Dictionnaire bio-bibliographique Vol. III. Bruxelles 1909, p. 110 sqq.

2) Schenkungen von Eigenkirchen an Klöster sind in jener Zeit nachweisbar. So schenkte z. B. der König Zwentibold am 30. Juli 896 der Äbtissin Gisela des Marienstiftes zu Aachen den zu Seffent in der Pfarre Laurensberg gelegenen Herrenhof mit der Kirche. S. Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. 1. Bd. Düsseldorf 1840, S. 42 Nr. 78. Schenkungen von Bistumskirchen an Klöster kamen, namentlich in der Kölner Erzdiözese, sogar sehr häufig vor. S. U. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. Ersten Bandes erste Hälfte. Berlin 1895, S. 360, Anm. 75.

3) S. unten S. 19.

4) Das Mass der gewöhnlichen deutschen Hufe betrug 30 Morgen, während es, wahrscheinlich seit den Zeiten der Karolinger, auch eine doppelt so grosse Hufe gab, Königshufe genannt S. E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 1. Bd. Freiburg 1897³, S. 20. 96 f.

ihres Besitztums in eigenem Namen auszuüben und sich und seiner Familie innerhalb seiner Eigenkirche ein Erbbegräbnis zu sichern¹⁾, während der grundherrliche, aber der bischöflichen Disziplinargewalt unterstehende Geistliche verpflichtet war, dem Bischofe über seine Amtsführung Rechenschaft zu geben, ihn oder seinen Stellvertreter bei der Visitation aufzunehmen und die Diözesansynode zu besuchen. Nach dem Tode des Stifters gingen alle diese genannten, ihm rechtlich zustehenden Befugnisse auf seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger über.

Ob die Steinfelder Klosterkirche von vornherein zugleich auch Pfarrkirche war, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Dass sie im Besitze der Pfarrrechte sein konnte, ist unzweifelhaft, da urkundlich feststeht, dass um jene Zeit, nachdem unter fränkischer Herrschaft die Entstehung des Pfarrsystems sich vollzogen hatte, manche Pfarrkirchen sich in den Händen der Klöster oder des Königs oder eines politisch und wirtschaftlich einflussreichen Großen oder sogar privater Personen befanden²⁾.

In hohem Grade wahrscheinlich ist es aber, wenn nicht völlig sicher, dass die Steinfelder Kirche schon sehr früh zur Pfarrkirche erhoben wurde, da der Papst Innocenz II. in seiner Bestätigungsurkunde vom 10. Dezember 1136³⁾ unter den Gütern und Besitzungen des Klosters aufzählte: *in pago Steinfeldt duodecim mansos cum decimis omnibus illius parochiae a vobis antiquitus quiete possessos.*

Wenngleich dieser vom Papste erwähnte „Besitz von Alters her“ sich grammatisch zunächst auf die 12 Hufen bezieht, so

1) „Die Klostergründung hatte gewöhnlich mit den Zweck, der grundherrlichen Familie ein Erbbegräbnis zu verschaffen. Mit diesem Erbbegräbnis verband sich eine Summe pietätvoller und religiöser Erwägungen; auch war die sepultura im Kloster schon an sich gesicherter und bot ausserdem einen beachtenswerten Schutz in den Zeiten unruhvoller Interdikte.“ S. G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. 1. Bd. Stuttgart 1910, S. 17. Die zwei Bände dieses ausgezeichneten Werkes sind mir bei der Anfertigung der vorliegenden Arbeit von sehr grossem Nutzen gewesen.

2) S. Stutz, a. a. O. S. 137 f. 194 f. 254. 259. 272. 280. 338. Vgl. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Berlin 1895, S. 14 ff. Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, herausgegeben von A. Hauck. 15. Bd. Leipzig 1904, S. 15 f. s. v. Patronat; S. 242 ff. s. v. Pfarre, Pfarrer.

3) S. unten S. 29 f.

darf oder muss er wegen der engen Verbindung der Hufen mit den Zehnten (mansos cum decimis) auch auf den gesamten Zehnten der Pfarre ausgedehnt werden, m. a. W: Die Pfarrkirche Steinfeld bestand ebenfalls von Alters her.

Der hochherzige Stifter des Klosters, Sibodo, starb im hohen Alter und wurde seinem Wunsche gemäss in der Kirche zu Steinfeld begraben. Sein Name fand in dem Nekrologium des Klosters Aufnahme und lebte, zu wiederholten Malen im Laufe des Jahres erwähnt, im dankbaren Gedächtnisse der Klostergemeinde fort¹⁾.

Über die innere Einrichtung des Klosters und die Tätigkeit seiner Bewohnerinnen sind uns keine Nachrichten erhalten. Darum müssen die Fragen, ob die sub regulari S. Benedicti disciplina lebenden Nonnen in Steinfeld die Regel des hl. Benedikt in ihrer ursprünglichen Strenge befolgten, oder sich mehr oder weniger weitgehende Milderungen erlaubten, ob sie nur aus adeligen Familien oder auch aus bürgerlichen Kreisen Personen aufnahmen, ob sie zur Verrichtung der gröberen Arbeiten im Hause, im Garten und auf dem Felde auch Laienschwestern zuliessen, ob sie sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend befassten, und viele andere naheliegende Fragen unbeantwortet bleiben.

Als Nonnenkloster hatte die Stiftung des Grafen Sibodo 177 Jahre Bestand, d. h. also bis zum Jahre 1097. Da aber inzwischen eine bedenkliche Erschlaffung der klösterlichen Zucht eingerissen war, erschien eine Änderung der bestehenden Verhältnisse dringend geboten. Wie so häufig in jener Zeit wegen schlechter sittlicher Lebensführung der Insassen die Umwandlung eines Nonnenklosters in ein Männerkloster vollzogen wurde²⁾, so wurden auch die Klosterfrauen in Steinfeld aus ihrem bisherigen Heim entfernt und an ihre Stelle Regularkanoniker aus dem Kollegiatstifte³⁾ Springiersbach im Kreise Wittlich berufen, welche

1) In dem Fragment eines Nekrologiums des Klosters aus dem 13. Jahrhundert findet er sich unter dem 9. April, dem 30. April, dem 15. Oktober und IX Kal. ohne Angabe eines Monats. Vermutlich stand der Name dieses Monats auf dem vorhergehenden Blatte, welches in dem Fragment fehlt. S. F. X. Boos, Eufalia. Beiträge zur Geschichte der Länder zwischen dem Rhein und der Maas. 3. Heft. Aachen u. Trier 1829, S. 43 ff.

2) S. Schreiber, a. a. O. II, S. 361 ff.

3) Dass die Stiftung Springiersbach nicht eine Abtei war, obwohl

im Ganzen 23 Jahre an dem neuen Wohnsitze blieben. So berichtet Miraeus in seinem *Ordinis Praemonstratensis Chronicon* p. 47 sq: *Sanctimoniales autem memoratae, cum iam laxius vivere coepissent, illis, cum iam annis 177 eo in loco perstitissent, ob negligentiam amotis, Canonici regulares ex Springierbacensi monasterio Trevirensis dioecesis earum in locum substituti sunt, qui ibidem per annos 23 sub usitato canonicorum regularium habitu Domino Deo servierunt*¹⁾.

In diesem kurzen Berichte wird die Frage, wo die Steinfeld Nonnen unmittelbar nach ihrer Entfernung aus ihrem bisherigen Wohnorte geblieben sind, nicht berührt. L. Ennen stellte die Behauptung auf, der Graf Dietrich von Are habe sie im Jahre 1094 mit Zustimmung des Kölner Erzbischofs Hermann III. nach Dünwald, im Kreise Mülheim am Rhein, versetzt²⁾. Da

ihr Vorsteher abbas genannt wurde, hat schon H. Schaefer, *Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter*. Stuttgart 1903, S. 125 ff. 129 gezeigt.

1) Diese Angaben werden in dem 21. Bande der in dem Kölner Stadtarchiv aufbewahrten *Farragines Gelenii* unter der Aufschrift: *Chronica praepositorum atque abbatum domus et monasterii Steinfeldensis ordine sibi succedentium* bestätigt. Hier heisst es p. 129: *Per centum septuaginta annos et septem sub abbatissis et monialibus regulam B. Benedicti professis Domino ibidem militatum est. Quibus ob negligentiam suam amotis canonici regulas (!) de monasterio Spincstaspasensi (!) substituti sunt, qui regulam B. Augustini professi in canonicorum regularium usitato habitu per viginti tres annos in loco hoc perstitierunt.* Wie von den Kopien, welche Gelenius, der unermüdliche Geschichtsschreiber der Kölner Kirche († 1656) in seine Sammlung aufnahm, manche fehlerhaft geschrieben sind, da sie von unkundigen oder ungeübten Abschreibern angefertigt wurden, so haben sich auch in diese Chronik zahlreiche Schreibfehler eingeschlichen; die Handschrift wird sogar auf der ersten Seite ausdrücklich als *satis vitiose descriptum exemplar* bezeichnet. Nichtsdestoweniger behält sie wegen des Mangels an sonstigen Nachrichten über die ältere Geschichte des Klosters Steinfeld hohen Wert. — Auch bei Sammarthanus (l. c. tom. III, col. 798 sq.) finden sich dieselben Angaben wie bei Miraeus und Gelenius.

2) S. *Annalen* 23, S. 145. Schorn, welcher a. a. O. 2. Bd., S. 568, sich offenbar an Ennen anschliesst, gibt an, dass das Original jener Urkunde über die Beseitigung der Nonnen im Kölner Stadtarchiv vorhanden sei. Eine solche Urkunde existiert dort aber nicht, wie Herr Archivar Dr. Keussen, der mir in der zuvorkommendsten Weise alle im Archiv befindlichen, auf die Geschichte des Klosters bezüglichen Materialien zur Verfügung stellte — ich unterlasse nicht, an dieser Stelle ihm dafür herzlich Dank zu sagen — mir mitzuteilen die Güte hatte. Wenn

aber für diese Behauptung jede geschichtliche Unterlage fehlt, hat bereits L. Korth, welcher über die Geschichte des Klosters Dünwald eingehende Untersuchungen anstellte¹⁾, seinem Erstaunen über eine solche gewagte Unterstellung berechtigten Ausdruck gegeben²⁾. Andererseits braucht man auch der Ansicht Korths nicht beizustimmen, dass die Überführung der Nonnen von Steinfeld nach Dünwald nicht vor dem Jahre 1141 stattgefunden habe, weil erst in diesem Jahre in dem Mutterkloster der Prämonstratenser in Prémontré auf Grund eines vorangegangenen Beschlusses des Generalkapitels die Scheidung der Ordensmänner und Ordensfrauen durchgeführt worden sei³⁾.

Denn in dieser Begründung setzt Korth offenbar voraus, dass das Kloster Steinfeld ursprünglich ein sog. Simultan- oder Doppelkloster (für Männer und Frauen) war⁴⁾. Aber weder Miræus, noch Brower (Masenius), noch sonst irgend einer der älteren Schriftsteller (auch Gelenius und Sammarthanus nicht) erwähnen in ihren Berichten über die Gründung des Klosters und dessen weitere geschichtliche Entwicklung eine solche klösterliche Einrichtung. Der erstere sagt nur: *Congregationem sanctimonialium virginum, quae sub regulari disciplina D. Benedicti ibidem Deo militarent, illuc constituit*⁵⁾. Der andere spricht nur von einem durch den Grafen Sibodo errichteten Partheneion (*sacris virginibus*)⁶⁾.

Schorn (a. a. O.) ausserdem mitteilt: „Graf Dietrich von Are wandelte zur Herstellung der Klosterzucht das Kloster, welches damals utriusque sexus gewesen zu sein scheint, in Übereinstimmung mit dem Erzbischof Friedrich von Köln im Jahre 1094 durch Entfernung der Nonnen in ein Mönchskloster um“, so erweist sich diese Mitteilung schon aus dem Grunde als falsch, dass der Erzbischof Friedrich erst im Jahre 1100 den erzbischöflichen Thron bestieg, mithin nicht schon im Jahre 1094 zu der angeblichen Umwandlung seine Zustimmung geben konnte.

1) S. *Annalen* 44, 1 ff. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Herausgegeben von W. Crecelius und W. Harless. 19. Bd. Bonn 1883, S. 175 ff.; 20. Bd. Bonn 1885, S. 51 ff.; 22. Bd. Bonn 1886, S. 107 ff.

2) S. Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins 20. Bd., S. 52, Anm. 4.

3) S. ebenda S. 52 f.

4) Einen Einblick in die Verhältnisse eines solchen Doppelklosters gewährt die Darstellung bei J. von Walter, *Die ersten Wanderprediger Frankreichs. Teil I. Robert von Arbrissel*. Leipzig 1903, S. 144 ff., wo von dem Orden von Fontevraud die Rede ist.

5) S. Miræus, l. c. p. 46.

6) S. Browerus-Masenius, l. c. p. 447.

Aber selbst, wenn aus dem ursprünglichen Benediktinerinnenkloster Steinfeld im Laufe der Zeit ein Doppelkloster geworden wäre, würde Korth mit seiner Ansicht doch nicht durchdringen. Er geht von der, für ihn freilich feststehenden Tatsache aus, dass die aus Steinfeld in Dünwald eintreffenden Nonnen schon Angehörige des Prämonstratenserordens waren. Sagt er doch selbst: „Dass die neuen Bewohnerinnen des Klosters schon an ihrem früheren Aufenthaltsorte zur Regel des hl. Norbert sich bekannt hatten, ist ganz unzweifelhaft“¹⁾. Aber die Nonnen in Steinfeld, welche im Jahre 1097 versetzt werden sollten — um diese handelt es sich hier allein —, waren nicht Prämonstratenserinnen, sondern Ordensfrauen nach der Regel des hl. Benedictus²⁾ und konnten darum nicht von Massnahmen oder Bestimmungen berührt werden, welche für den Prämonstratenserorden in Zukunft (d. h. im Jahre 1141) in Prémontré erst getroffen wurden. Mithin kann aus dem von Korth angeführtem Grunde kein genügender Beweis hergeleitet werden, um die Überlieferung zu erschüttern, dass die Beseitigung der Nonnen aus Steinfeld, welche lediglich aus disziplinären Gründen geschah³⁾, in das Jahr 1097 fällt.

Wie der unbekanntere Verfasser einer in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandenen Gründungsgeschichte des Klosters Steinfeld berichtet⁴⁾, gab ein Teil der Nonnen die klösterliche Lebensweise ganz auf und kehrte in die Welt zurück. Andere blieben ihrem Gelübde treu und waren bereit, die gemeinsame Lebensweise fortzusetzen. Diese letzteren siedelten nach dem in der Nähe, 1,3 km von Steinfeld entfernt gelegenen Orte Hallenthal über und vereinigten sich in einem neuerbauten Kloster mit anderen Nonnen, welche die Augustinerregel befolgten, zu einem neuen Konvente. Sie waren, indem sie diese Regel annahmen,

1) S. Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins 20. Bd., S. 53.

2) In der im Staatsarchiv zu Düsseldorf befindlichen Handschrift A. 169 (jetzt R. 46) Pp. 4^o. 18. Jahrhundert (ohne Seitenzahl), welche eine *Series praepositorum et abbatum Steinfeldensium can. ord. praemonstratensis ab anno 1121 usque ad annum 1719* enthält, sagt der unbekanntere Verfasser: *Vineam aut si mavis vitem Steinfeldensem supremum paterfamilias a sanctimonialibus ord. S. Benedicti transferendo locavit aliis agricolis, nimirum praepositis et abbatibus candidi ordinis Praemonstratensis, qui in tempore fructum redderent.*

3) S. Browerus-Masenius, l. c. p. 448: *collapsa virginum disciplina.*

4) S. die Handschrift Nr. 1992 (Pp. Fol.) in d. Trierer Stadtbibliothek.

eifrig bemüht, durch beharrliches und ernstes Streben nach christlicher Vollkommenheit sich selbst zu heiligen, und brachten nach kurzer Zeit das Kloster zu hohem Ansehen. Da aber die neue Niederlassung bald durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört wurde¹⁾, mussten sie provisorisch in Wehr, im Kreise Mayen, ein Unterkommen suchen, bis um das Jahr 1143 in Dünwald für sie ein bleibendes Heim gegründet war²⁾.

In die leer stehenden Klostergebäude zu Steinfeld hielten, wie oben gesagt wurde, Regularkanoniker aus Springiersbach ihren Einzug. Dieses Kollegiatstift verdankte seinen Ursprung einer Matrone aus dem Geschlechte der Grafen von Daun, welche nach dem Tode ihres Gemahls Rotger den Entschluss fasste, in dem ihr gehörigen Teile des Kontelwaldes ein Kloster für Chorherren nach der Regel des hl. Augustinus zu erbauen (clericos

1) Die Grundmauern des Gebäudes treten dort heute noch sichtbar zutage.

2) Durch die Aufzeichnungen einer im Stadtarchiv zu Köln vorhandenen Handschrift *Monasteria monialium sub Steinfeld* aus dem 18. Jahrhundert finden diese Angaben ihre Bestätigung, p. 1 sq.: *Circa hoc tempus [1143] sanctimonialia . . . e Steinfeldia a praeposito primum in Hallenthal, dein in Wehr ac demum in Dünwaldt veluti locum jurisdictioni suae una cum parochia ibidem, quae est de mensa abbatis Steinfeldensis, pleno jure subjectum translatae.* Inhaltlich genau so und fast mit denselben Worten berichtet der Verfasser der bereits genannten *Series praepositorum et abbatum Steinfeldensium* (Staatsarchiv zu Düsseldorf) aus dem 18. Jahrhundert: *Circa hoc tempus sanctimonialia . . . e Steinfeldia primum in Hallenthal, deinde in Wehr ac demum in Dünwaldt translatae.* Offenbar liegt zwischen diesen beiden Darstellungen ein Abhängigkeitsverhältnis vor. Ob die eine aus der andern oder die andere aus der einen geschöpft hat oder beide eine dritte Quelle benutzt haben, wird sich schwerlich entscheiden lassen. Irrtümlich wird in beiden Handschriften angegeben, dass die Nonnen aus Steinfeld von dem ersten Propste auf Grund eines Beschlusses des Generalkapitels zu Prémontré (1138 bzw. 1143) entfernt wurden. Da Korth die erste Handschrift *Monasteria monialium sub Steinfeld* benutzte, wird er durch sie zu seiner irrigen Auffassung verleitet worden sein. S. *Annalen* 44, S. 6 f.; 18 f. — Die weitere interessante Frage, wann und wo die aus Steinfeld ausgewanderten Ordensfrauen nach der Regel des hl. Benediktus innerhalb der Jahre 1097 bis 1143 die Umwandlung in Prämonstratenserinnen vollzogen haben, mag, weil nicht hierher gehörig, an anderer Stelle untersucht werden. Hier kann der Hinweis genügen, dass sie durch die Annahme der Augustinerregel während ihres Aufenthaltes in Hallenthal sich dem Prämonstratenserorden schon genähert hatten. S. unten S. 48 f.

canonicos saeculo abrenuntiantes, quorum pars Deus est, secundum instituta regulae a b. Augustino conscriptae), um unter der Leitung dieser Ordensmänner den Rest ihrer Lebensstage in eifriger Sorge für ihr Seelenheil zuzubringen.

Wann der Klosterbau zu Ende geführt und seiner Bestimmung übergeben wurde, lässt sich innerhalb eines eng begrenzten Zeitraumes nicht mit Gewissheit angeben. Allerdings bestätigte und veröffentlichte der Trierer Erzbischof Bruno von Lauffen urkundlich die vollzogene Stiftung erst auf einer Generalsynode¹⁾ zu Trier im Jahre 1107²⁾, so dass sich dem Anscheine nach die Schwierigkeit ergibt: Wie konnte das Kloster Steinfeld schon im Jahre 1097 von dem Stifte Springiersbach aus besiedelt werden, wenn dieses selbst erst zehn Jahre später kirchlicherseits nachweisbar ist?

Aber eine solche von dem Oberhirten der Diözese vorgenommene öffentliche und feierliche Bestätigung eines klösterlichen Instituts brauchte nicht unmittelbar nach der vollendeten Gründung zu erfolgen und geschah tatsächlich zuweilen erst sehr lange Zeit nach derselben, wie es sich z. B. für die Prämonstratenserabtei Arnstein an der Lahn, die ebenfalls in der Trierer Erzdiözese gelegen war, nachweisen lässt. Dieselbe war bereits im Jahre 1139 von dem Grafen Ludwig von Arnstein errichtet³⁾ und 1142 von dem Papste Innocenz II. in ihren Gütern und Rechten bestätigt worden⁴⁾; aber der Erzbischof Hillin von Trier verlieh ihr seine oberhirtliche Bestätigung erst am 29. Oktober 1156⁵⁾, d. h. nach einem Zeitraum von 17 Jahren, von der erfolgten Gründung ab gerechnet.

Ebenso konnten auch die Verhältnisse liegen bei dem Augustinerstifte Springiersbach. Es war sehr leicht möglich, dass dasselbe in seinem äusseren Bau längere Zeit vor dem Jahre 1107

1) Dass die Bestätigung eines Vertrages oder die Publizierung einer Stiftung häufig einen Gegenstand bildete, mit dem sich die Diözesansynode befasste, s. Hauck, a. a. O. IV, S. 7. Bei J. Hartzheim, *Concilia Germaniae*. Tom. III. Coloniae 1760, p. 760, ist diese Synode vom Jahre 1107 in der Reihe der Trierer Synoden die fünfzehnte.

2) S. Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 475.

3) S. Becker, *Das Nekrologium der vormaligen Prämonstratenserabtei Arnstein a. d. Lahn* (= *Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung*. 16. Bd. Wiesbaden 1881, S. 220).

4) S. Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 581 Nr. 525.

5) S. ebenda S. 653 Nr. 597.

vollendet und bewohnt war und bis zu diesem Termine in seiner inneren Einrichtung schon eine erfolgreiche und lebenskräftige Entwicklung durchgemacht hatte, zumal es sich hier um die Niederlassung eines neu gegründeten religiösen Ordens handelte, welcher gerade in der ersten Zeit seines Bestehens eine ungemein rasche und weite Verbreitung fand und einen ganz ungeahnten Aufschwung nahm ¹⁾).

Als die Augustinerregel im Ausgange des 11. Jahrhunderts ²⁾, vermutlich aus Frankreich stammend, unter dem gefeierten Namen des hl. Augustinus auftauchte und empfohlen wurde, verpflichtete um dieselbe Zeit innerhalb der deutschen Grenzen zuerst der Dekan Liutolf von Toul die Kleriker seiner Kirche in einem neu erbauten Kloster auf die Beobachtung dieser Regel und erlangte im Jahre 1095 vom Papste Urban II. ihre Bestätigung ³⁾. So konnte auch das Stift Springiersbach, der Zeit nach das erste

1) S. Monumenta Germaniae historica. Scriptores V, p. 452 sq.: His temporibus [anno 1091] in regno Teutonicorum communis vita multis in locis floruit, non solum in clericis et monachis religiosissime commendentibus, verum etiam in laicis, se et sua ad eandem communem vitam devotissime offerentibus, qui etsi habitu nec clerici nec monachi viderentur, nequaquam tamen eis dispares in meritis fuisse creduntur Nempe ipsi abrenuntiantes seculo se et sua ad congregationes tam clericorum quam monachorum regulariter viventium devotissime contulerunt, ut sub eorum obedientia communiter vivere et eis servire mererentur. Ein Verzeichnis der Stifter, welche seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts die Augustinerregel annahmen, s. bei Hauck, a. a. O. IV, S. 346 ff.

2) In der allerneuesten Zeit behauptete E. Tomek in einem: „Die Reform der deutschen Klöster vom 10. bis 12. Jahrhundert“ überschriebenen Artikel, dass die Regel des hl. Augustinus bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts, wenn nicht von dem Führer der Reformmönche Petrus Damiani selbst († um 1072), so doch wenigstens von seinen Parteifreunden in die heutige Gestalt gebracht wurde. S. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. 32. Bd., S. 82. Es mag nur angedeutet sein, dass — die Richtigkeit dieser Behauptung vorausgesetzt, für welche Tomek an anderer Stelle den genauen Nachweis erbringen zu können hofft — vom Standpunkte der Zeitrechnung aus an sich die Möglichkeit vorliegt, die Gründung des Stiftes Springiersbach noch weiter zurückzudatieren und die Entsendung der Chorherren nach Steinfeld für das Jahr 1097 dann erst recht festzuhalten.

3) S. Mon. Germ. hist. Script. V, p. 463.

Stift im deutschen Lothringen, welches die Augustinerregel annahm¹⁾, bereits im beginnenden letzten Dezennium des 11. Jahrhunderts ins Leben gerufen sein und infolge des im Zuge der Zeit liegenden starken Andranges zum Klosterleben im Jahre 1097 sich schon soweit entwickelt haben, dass es imstande war, aus seiner Mitte einige Mitglieder zu einer neuen Niederlassung in das Steinfelder Kloster zu entsenden.

Auch aus dem Wortlaute der vom Erzbischof Bruno im Jahre 1107 ausgestellten Urkunde ergibt sich zur Gewissheit, dass die Stiftsgebäulichkeiten zu Springiersbach schon längere Zeit vor dem Tage der Bestätigung und Publizierung seitens der Erzbischöflichen Behörde fertiggestellt waren und demgemäss bezogen werden konnten. Denn der Erzbischof legte den Synodalmitgliedern den Sachverhalt in folgender Weise dar:

Die Stifterin Benigna, welche inzwischen gestorben war (*bonae memoriae*), hatte das Kloster auf ihrem eigenen Grund und Boden mit Zustimmung des Pfalzgrafen Sigfried für Kanoniker nach der Regel des hl. Augustinus erbaut und bei der Gelegenheit, wo es auf ihre Bitte von ihm eingeweiht war, in Gegenwart des Pfalzgrafen die Bestimmung getroffen, dass es der Domkirche zu Trier übergeben werden solle. Später (*postea*) vollzog sie in der Ortschaft Alterich bei Wittlich durch den genannten Pfalzgrafen, den Vogt der Trierer Kathedrale, den sie sich von dem Erzbischof zugleich auch als Vogt des Klosters erbat, in Gegenwart ihres Bruders Richard, ihrer Söhne und Schwiegersöhne tatsächlich die Schenkung an die Trierer Domkirche. Drittens endlich (*tercio*), damit die Übergabe nach kirchlichem und weltlichem Rechte gültig und unwiderruflich sei, bestätigte sie dieselbe auf einer Generalsynode zu Trier, indem sie unter genau angegebenen Bedingungen nochmals durch den Pfalzgrafen Sigfried und in Gegenwart derselben Verwandten die Stiftung ihrem Zwecke für immer übergab²⁾.

Aus dieser Darlegung des Erzbischofs ergibt sich, dass die

1) S. Hauck, a. a. O. IV, S. 346. Sollten nicht vielleicht damals zwischen dem Stift Springiersbach, welches in der Erzdiözese Trier gelegen war, und dem Kollegiatstift zu Toul, welches zur Trierer Kirchenprovinz gehörte, irgendwelche Beziehungen oder gar ein Abhängigkeitsverhältnis bestanden haben?

2) Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 475 ff. Nr. 415.

Witve Benigna ihre Stiftung durch drei verschiedene, der Zeit nach auseinander liegende Akte vollzog. Wenn nun auch die erwähnte bischöfliche Einweihung der gestifteten Gebäulichkeiten (*consecratio cellae*=*monasterii*), welche bereits in dem ersten Akte vorgenommen wurde, sicher erst nach dem 6. Januar 1102 stattfand, weil Bruno von Lauffen, welcher zu Weihnachten 1101 in Mainz vom Kaiser Heinrich IV zum Erzbischof von Trier ernannt worden war, erst an diesem Tage konsekriert wurde¹⁾, so steht doch der Annahme nichts entgegen, dass die eigentlichen, für die Wohnungen der Chorherren bestimmten Klostergebäude schon mehrere Jahre vor diesem Termine in Gebrauch genommen sein konnten, da eine solche bischöfliche Einweihung kirchlicherseits für eine klösterliche Niederlassung nicht vorgeschrieben ist. Mithin kann diese Konsekration an sich kein Hindernis sein, den Termin für die eigentliche Klostergründung vor das Jahr 1102 hinaufzurücken, und es liegt kein zwingender Grund vor, von der durch Miraeus, Gelenius und Sammarthanus vermittelten Überlieferung abzugehen, der zufolge die aus Springiersbach kommenden Chorherren im Jahre 1097 in Steinfeld eintrafen.

Sollte indessen diese Berechnung für die Gründung des Augustinerstiftes Steinfeld auch nicht ganz genau zutreffen, so darf die Überlieferung, welche von dem 23jährigen Aufenthalt der Chorherren daselbst spricht, jedenfalls in dem weiteren Sinne aufrecht erhalten werden, dass zwischen dem Zeitpunkt der Entfernung der Nonnen aus Steinfeld und der Einführung der Prämonstratenser, die nachweisbar im Jahre 1121 geschah²⁾, ein Zeitraum von 23 Jahren liegt und innerhalb desselben, wenn auch nicht gerade während der ganzen Zeit, bereits Chorherren aus Springiersbach sich in Steinfeld niedergelassen hatten und tätig waren. Von 1121 ab rückwärts gerechnet, bleibt also immerhin das Jahr 1097 als Termin, wenn nicht für den Einzug der Augustiner-Chorherren, so doch für die Ausweisung der Nonnen und somit für den Untergang des bisherigen Steinfelder Nonnenklosters bestehen.

1) S. K. Löhnert, Personal- und Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe des 10. bis 15. Jahrhunderts. Greifswald 1908, S 25 f.

2) S. unten S. 18 ff.

II. Das Augustiner-Chorherrenstift Steinfeld (1097—1121).

Über die Wirksamkeit, welche die Ankömmlinge aus Springersbach in ihrer neuen Heimat entfalteten, sind uns keine ausführlichen Nachrichten erhalten. Gemäss ihrer Regel, welche das mönchische Lebensideal auf das Leben des Klerikers anwandte, waren sie Klerikermönche; Kleriker, weil sie zur Ausübung der Seelsorgetätigkeit unter den Gläubigen verpflichtet waren, und Mönche, insofern sie die aszetische Seite der Frömmigkeit, das beschauliche Leben, für ihre Person besonders zu pflegen hatten¹⁾.

Sie übernahmen in dem Steinfelder Bezirk, welcher inzwischen zweifellos zur Pfarre erhoben war²⁾, die Pfarrseelsorge und übten sie im vollen Umfange aus. Auch die beiden Pfarreien Ripsdorf im Kreise Schleiden und Berndorf im Kreise Daun, welche zur Pfarre Steinfeld gehörten, wurden wahrscheinlich ihrer Leitung unterstellt³⁾.

Wie aber im Anfange des 12. Jahrhunderts in den einzelnen gleichartigen Chorherrenstiftern, welche trotz der Gleichheit der Regel im übrigen doch von einander unabhängig waren, der Gedanke des Zusammenschlusses die Gemüter lebhaft beherrschte⁴⁾, so dürften auch die Steinfelder Chorherren für sich den Anschluss

1) S. Hauck, a. a. O. IV, S. 341 f. 350 f. Über die von der römischen Synode im Jahre 1059 ausgehenden Bestrebungen, die ideellen Kräfte des Ordensstandes in den Dienst seelsorglicher Zwecke zu stellen und so eine innige Verbindung von Klerus und Mönchtum herzustellen, sowie über die Einwirkung dieser Bestrebungen auf die weiten Schichten des Volkes s. J. Greven, Die Anfänge der Beginen. Münster i. W. 1912, S. 199 ff. (= Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgeg. von H. Finke, Band VIII).

2) S. oben S. 7 f.

3) Lacomblet, a. a. O. I, S. 192 Nr. 292. Vgl. W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 5. Bd., 1. Hälfte. Die Kölnische Kirchenprovinz. Bonn 1909, S. 158. 167 f. Schreiber bezeichnet (a. a. O. I, S. 45) die Regularkanoniker als den klassischen Seelsorgeorden des Mittelalters und sagt (ebenda S. 46): „An den den Augustinern zugehörigen Pfarrkirchen waren immer mehrere Regularkanoniker tätig, aber nur einer funktionierte als pleban. Dieser war verpflichtet, mit seinen Brüdern in einem Hause nach der Regel zu leben, so dass der Charakter des Mönchskonventes im Gegensatz zu den Säkularkanonikern, so gut es ging, gewahrt blieb.“

4) S. Hauck, a. a. O. IV, S. 351.

an einen grösseren Verband herbeigesehnt haben; ein Wunsch, zu dessen Verwirklichung sich bald die Gelegenheit bot. Da nämlich der hl. Norbert von Xanten, welcher in den Jahren seiner Wanderpredigt von dem Leben und der Tätigkeit der Chorherren die tiefsten Eindrücke empfangen hatte¹⁾, auf Grund der Augustinerregel²⁾, unter Verschärfung ihrer aszetischen Anforderungen, im Jahre 1120 in Prémontré einen neuen Orden ins Leben rief, war es für sie das Nächstliegende, sich dieser neuen Stiftung anzuschliessen, ganz abgesehen davon, dass wahrscheinlich auch der Erzbischof Friedrich I. von Köln (1100—1131) in der Absicht, das Werk seines Freundes Norbert zu fördern³⁾, sie zu diesem Schritte ermunterte. Soviel ist jedenfalls gewiss, dass die Augustiner-Chorherren in Steinfeld bereits im Jahre 1121 die Regel des hl. Norbert annahmen und damit die Umwandlung ihres Stiftes in ein Prämonstratenserkloster vollzogen⁴⁾.

Mit dem Jahre 1121 tritt die Forschung auf einen sicheren geschichtlichen Boden, da der Erzbischof Friedrich nach vorangegangener Beratung mit hervorragenden Klerikern und Laien in Gegenwart zahlreicher Zeugen dem Kloster die älteste erhaltene Urkunde ausstellte. Er legte in derselben des näheren dar, dass er im Hinblick auf die in der jüngsten Zeit in der Kirche weit und breit sich zu herrlicher Blüte entwickelnde kanonische Lebensweise der Chorherren von seinem Getreuen, dem Grafen

1) S. ebenda S. 353.

2) Dieselbe ist abgedruckt in: Lucae Holstenii Codex regularum monasticarum et canonicarum. Verbessert u. vermehrt von M. Brockie. Tom. II. Augsburg 1759, p. 123 sqq.

3) Im Jahre 1115 hatte Norbert, der bis dahin Subdiakon war, gegen die kanonischen Bestimmungen durch die Hand des Erzbischofs Friedrich an demselben Tage die Diakonats- und Priesterweihe empfangen. Drei Jahre später gab er seinem hohen Gönner alle von ihm erhaltenen Benefizien zurück. S. Mon. Germ. hist. Script. XII, p. 671. 673. R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 2. Bd. Bonn 1901, S. 18. 23.

4) S. Sammarthanus, l. c. III, p. 398 sq. In demselben Jahre (1121) erfolgte die Gründung des Prämonstratenserklosters Floreffe in der Provinz Namur (s. Ursmer Berlière, Monasticon belge. Tome 1, Abbaye de Maredsous 1890—1897, p. 112) und im folgenden Jahre die Stiftung des Prämonstratenserklosters Cappenberg im Kreise Lüdinghausen. (S. L. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae. Münster 1909, S. 16.)

Theodorich von Are¹⁾, das Kloster Steinfeld, welches von dessen Vorfahren erbaut, aber durch die Nachlässigkeit der Klosteroberen zerfallen war, erworben und in dasselbe eine Genossenschaft von Chorherren mit der Bestimmung eingeführt habe, dass sie dort beständig bleiben solle. Auf den Wunsch des Grafen fügte er ausdrücklich hinzu, dass, wenn einer seiner Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Köln oder irgend eine andere Person das Kloster der von ihm eingeführten kanonischen Lebensweise entfremden oder es aufheben wolle, die Erben des Grafen das unantastbare Recht haben sollten, das Kloster wieder in Besitz zu nehmen und nach freiem Ermessen über dasselbe zu verfügen. Sodann befreite er die Kanoniker von jeglicher Unterordnung unter den Chorbischof²⁾, den Propst³⁾ und Dechanten⁴⁾, so dass

1) Der Graf war im Jahre 1107 auf der Generalsynode zu Trier, auf welcher der Erzbischof Bruno die Gründung des Stiftes Springiersbach bestätigte, als Zeuge zugegen gewesen. S. Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 476.

2) Der in der Urkunde erwähnte Chorbischof ist gleichbedeutend mit Archidiakon. Wenngleich die Einrichtung der Chorbischöfe in den grossen deutschen Diözesen im Laufe des 10. Jahrhunderts in Wegfall kam, so erhielt sich doch der Name Chorbischof und diente fortan zur „Bezeichnung des Trägers eines neuen Amtes, das einen Teil der Funktionen des ehemaligen Chorepiskopates in sich aufgenommen“ hatte (des Archidiakonates). S. E. Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg. Stuttgart 1907, S. 10. Vgl. Hauck, a. a. O. IV, S. 9 f. Geistliche Würdenträger mit dem Titel Chorbischof kommen in der Kölner Erzdiözese noch während des ganzen 12. Jahrhunderts vor, z. B. in Urkunden aus den Jahren 1148, 1169, 1170, 1173, 1176 u. 1197. S. Knipping, a. a. O. II, S. 79. 170. 173. 175. 182. 196. 307. — Die Archidiakone, welche im 12. Jahrhundert den Höhepunkt ihrer Macht erreichten, traten vielfach mit übertriebenen Ansprüchen an die Klöster auf, so dass die Bischöfe sich veranlasst sahen, diese letzteren durch Exemptionsprivilegien gegenüber der archidiakonalen Gewalt zu schützen. S. Schreiber, a. a. O. I, S. 236 ff.

3) Die ersten Pröpste in der Kölner Erzdiözese, welche (nachweislich seit dem Jahre 1138) ein Archidiakonats besaßen, waren die Pröpste des Domstiftes, des Stiftes St. Cassius in Bonn, St. Victor in Xanten und St. Patroclus in Soest. S. Hauck, a. a. O. IV, S. 12. Dem Propste des Bonner Kassiusstiftes unterstanden als Archidiakon sogar im Jahre 1134 bereits vier Dekanate. S. A. J. Binterim u. J. H. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln. Erster Teil. Mainz 1828, S. 31. Knipping, a. a. O. II, S. 48 Nr. 311.

4) Ebenso wie die Archidiakone machten sich auch die Dechanten

sie nur ihm und seinen rechtmässigen Nachfolgern Gehorsam schuldig waren, und übertrug ihnen die Vollmacht, selbständig ihre Vorsteher aus ihrer Mitte zu wählen; sie brauchten nur die Bestätigung der getätigten Wahl und die Konsekration des Erwählten von dem Bischofe sich zu erbitten.

Das ganze Territorium mit den beiden zugehörigen Pfarreien Ripsdorf und Berndorf entband er von der Pflicht der bischöflichen Abgabe, die jedes vierte Jahr bei Gelegenheit der Visitation durch den Bischof erhoben wurde ¹⁾, sowie von der Verpflichtung gegen den Chorbischof und den Dechanten, und verlieh ihnen das Zehntrecht für den ganzen Bezirk.

Den Pfarrgottesdienst übertrug er in eine im Hofe des Klosters gelegene Kapelle ²⁾ (*in capellam in atrio eiusdem coenobii* ³⁾ *sitam*), in der fortan die Gläubigen sich zur Feier der hl. Messe, zur Spendung der Taufe und zur Abhaltung von Exequien einzufinden hatten.

zuweilen der ungerechten Bedrückung der Klöster schuldig. „Ihre Ausschreitungen werden gewöhnlich in einem Atem mit denen der Archidiakone genannt.“ S. Schreiber, a. a. O. I, S. 243 In der Kölner Diözese waren Archidiakonats und Dekanats streng von einander geschieden. S. Schaefer, a. a. S. S. 155.

1) S. Schreiber, a. a. O. II, S. 65. 83. 170 f. Als der Archidiakon, welcher ursprünglich nur der Gehilfe des Bischofs bei der Visitation und dem Sendgericht gewesen war, allmählich der selbständige Inhaber des Visitations- und Sendrechts wurde, hielt man kurze Zeit noch daran fest, dass der Bischof wenigstens im vierten Jahre das Sendgericht persönlich abhalte; er empfing dafür den Zehnten des vierten Jahres oder ein Viertel in jedem Jahre. S. Hauck, a. a. O. IV, S. 13.

2) Über die Verlegung des Pfarrgottesdienstes aus einer Kollegiatpfarrkirche in eine benachbarte Kapelle zur Verhütung einer Störung oder Beeinträchtigung der zahlreichen gottesdienstlichen Handlungen, s. Schaefer, a. a. O. S. 196. 202. Vgl. Schreiber, a. a. O. II, S. 203. Beispiele und Beweise dafür, dass eine *capella* die Pfarreigenschaft besitzen konnte, s. bei Schaefer, a. a. O. S. 5.

3) Der Erzbischof gebraucht hier zum erstenmale den Ausdruck *coenobium*, während er zuvor von dem *monasterium* *Steinveidense* gesprochen hatte. Dass der Ausdruck *coenobium* für eine kanonisch geordnete Kollegiatkirche gebraucht wird, s. bei M. Perlbach, Aus einem verlorenen *codex traditionum* der Bonner Münsterkirche St. Cassius u. Florentius (= Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 13. Bd. Hannover 1888, S. 160 Nr. 29: *omnibus fratribus in coenobio beatorum martirum Cassii et Florentii canonicae institutionis norma degentibus* (1. Juli 854). Vgl. Schaefer, a. a. O. S. 5.

Zum Klostervogt, der mit der Vertretung des Klostervorstehers in Rechtsgeschäften und Rechtshändeln betraut war, bestimmte er den Grafen Theodorich und dessen jedesmaligen Erben und Besitzer des Schlosses Are und setzte zugleich die ihm zustehenden Rechte genau fest. Sie durften aus ihrem Amte ausser drei jährlichen an drei Gerichtstagen fälligen Abgaben, von denen eine jede in fünf Schillingen bestand, weiter keinen Gewinn ziehen, ferner zu den Gerichtstagen nur erscheinen, wenn sie berufen waren, und keinen Untervogt anstellen¹⁾. Falls sie diese Vorschriften verletzten und sich nach einer Frist von einigen Wochen trotz ergangener Verwarnung nicht besserten, wurde ihnen die Vogtei vom Bischof entzogen und die Chorherren erhielten das Recht, sich nach Belieben einen anderen Vogt zu wählen, welcher nur noch der Bestätigung seitens des Bischofs bedurfte²⁾.

Diese Urkunde des Erzbischofs Friedrich vom Jahre 1121 muss als der eigentliche Stiftungsbrief des Prämonstratenserklosters betrachtet werden. Der Name Prämonstratenser wird in derselben allerdings nicht erwähnt; die Bewohner des Klosters erscheinen in ihr vielmehr als Mitglieder, welche *canonicae professionis regulam . . . a venerabili patre Augustino et doctrina intimatam et usu approbatam* befolgen. Aber dieser Umstand wird dadurch hinlänglich erklärt, dass die Söhne des hl. Norbert in der Tat die Regel des hl. Augustinus befolgten und sich daher selbst als Angehörige des Augustinerordens bezeichneten: *fratres ordinis s. Augustini*³⁾. Auch in der päpstlichen Bulle vom 16. Februar 1126, in welcher Honorius II. dem hl. Norbert den Prämonstratenser-

1) Wie sehr eine solche urkundliche Festsetzung der Bezüge und Rechte der Vögte, welche den Zweck hatte, eine Vermehrung der Gerichtstage und eine Steigerung der Einkünfte zu hindern, von vornherein wünschenswert oder gar notwendig war, ergibt sich aus den Übergriffen und Gewaltmassregeln, durch welche im 11. u. 12. Jahrhundert die Vögte zuweilen direkt oder durch angestellte Untervögte auf die geistlichen Stifter, wie auf die Pächter und Bewohner einen unerträglichen Druck ausübten. S. Hauck, a. a. O. IV, S. 315 f. Vgl. Schreiber, a. a. O. II, S. 263. 267 f.

2) S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 191 f. Nr. 202. Knipping, a. a. O. II, S. 29 f. Nr. 191. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von K. Höhlbaum. 3. Heft. Köln 1883, S. 6.

3) S. Annalen 44, S. 13. 50.

orden als solchen persönlich bestätigte¹⁾, kommt der Name Prämonstratenser nicht vor. Vielmehr wird auch hier nur gesagt: *Quia igitur vos religiose vivere et canonicam vitam secundum beati Augustini institutionem ducere decrevistis Statuimus itaque, ut in ecclesiis vestris, in quibus fratres vitam canonicam professi degunt, nulli omnino hominum liceat secundum beati Augustini regulam ibidem constitutum ordinem commutare²⁾*. Der Umstand, dass bloss die Augustinerregel erwähnt wird, kann also kein Beweis gegen das Vorhandensein eines Prämonstratenserklosters sein³⁾.

1) S. M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2. Bd. Paderborn 1907, S. 52.

2) S. L. C. Hugo, *Probationes tomi primi monasteriologiae Praemonstratensis*, col. 9 (Appendix zu Hugos *Annales*). In dieser Bulle findet sich unter den (9) erwähnten Prämonstratenserklöstern das Kloster Steinfeld allerdings nicht; aber der Papst spricht auch nicht die Absicht aus, alle bereits bestehenden Prämonstratenserklöster aufzuzählen. Vgl. Heimbucher, a. a. O. II, S. 55.

3) Es mag nicht unerwähnt bleiben, dass eine andere Urkunde, welche die Einführung der Prämonstratenser in Steinfeld berichtet, nicht vorhanden ist. Vgl. *Annalen* 44, S. 13 f. *Ztschr. des Berg. Geschichtsvereins* 20, S. 53. – In den Urkunden der Erzbischöfe von Köln, welche in der Folgezeit Prämonstratenserklöster errichteten, schwankt die Ausdrucksweise für die Bezeichnung der in diesen Klöstern herrschenden Regel. Entweder ist in den Urkunden nur die Augustinerregel erwähnt oder es wird neben der Regel des hl. Augustinus auch die Einrichtung des Prämonstratenserordens ausdrücklich hervorgehoben. Während z. B. Arnold II. in der Urkunde vom Jahre 1139, in welcher er die Güter des Prämonstratenserklosters Hamborn bestätigte und ihm gewisse Privilegien gewährte, nur von einer *congregatio regularium canonicorum* und einem *ordo canonicus qui secundum regulam B. Augustini ibidem noscitur institutus* spricht, nennt er in seiner Bestätigungsurkunde für das Prämonstratenserkloster Füssenich vom Jahre 1147, eine Tochtergründung von Hamborn, die *regularis vita secundum regulam B. Augustini canonicam et secundum ordinem Praemonstratensem*. S. Hugo, *Probationes* II, col. 628 sq.; col. 568. Einen interessanten Beleg dafür, dass um die Mitte des 13. Jahrhunderts noch in einem öffentlichen Erlasse von seiten des Papstes die Angehörigen des Prämonstratenserordens als Befolger der Regel des hl. Augustinus bezeichnet werden, liefern eine Urkunde des Kölner Erzbischofs Conrad von Hochstaden vom Jahre 1240 und eine Bulle des Papstes Innocenz IV. vom Jahre 1246, beide ausgefertigt für das Prämonstratenserinnenkloster Niederehe im Kreise Daun. In der ersteren nennt der Erzbischof

III. Die Prämonstratenserpropstei Steinfeld (1121—1184).

Gemäss den Absichten des hl. Norbert hatten die Mitglieder des Prämonstratenserordens die Aufgabe zu lösen, das tätige Leben mit dem beschaulichen zu verbinden, insbesondere die Pfarrseelsorge in den weiten Schichten des Volkes zugleich mit den Obliegenheiten des Mönchslebens auszuüben. Eine unausbleibliche Folge war die Abhängigkeit der Prämonstratenser von den Diözesanbischöfen, ihre Unterordnung unter deren Jurisdiktionsgewalt.

„Das grosse, unüberwindbare Hindernis für eine sich tatsächlich durchsetzen sollende Exemtion [der Prämonstratenser] bildete die Abstammung von den Augustinern und die Analogie zu ihnen. Genossen sie wie diese durch bischöfliche Gunst Präbenden und andere vermögensrechtliche Vorteile und diözesane Ämter, so folgten sie ihnen auch in der Gebundenheit an den Bischof. Sie bezahlten ihre eigenartige Mittelstellung zwischen Ordens- und Säkularklerus, die intensive seelsorgliche Tätigkeit, die sie notwendig in Abhängigkeit vom Bischof und bischöflichen Offizialen brachte, mit dem Verzicht auf Exemtion. Im Prämonstratenser siegte der Chorherr, indes der Mönch, wenigstens dem Rechte nach, unterlag. Hindernd war jedenfalls auch, dass die Errichtung von Niederlassungen sich bei ihnen nicht immer im Zeichen der Neugründung vollzog. Oft genug . . . waren sie nur das aufgepfropfte Reis auf welche Augustinergründungen; in dieser reformatorischen Hinsicht bewegte sich ja auch die Tätigkeit ihres Gründers . . . So mündeten die Prämonstratenser in die Bahnen der nicht exemten Benediktiner und Augustiner ein¹⁾.“

Diese für den Prämonstratenserorden in seiner Allgemeinheit gültigen Gesichtspunkte machten sich naturgemäss auch in dem Steinfelder Kloster geltend. Die Chorherren waren an den Erzbischof von Köln gebunden und hatten aus seiner Hand die Berechtig-

die Bewohnerinnen dieses Klosters *sanctimoniales ordinis Praemonstratensis*. Sechs Jahre später ordnet Papst Innocenz an, *ut ordo monasticus, qui secundum Deum et beati Augustini regulam in eodem monasterio institutus esse dignoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur*. S. Annalen 4, S. 298. 305.

1) S. Schreiber, a. a. O. I, S. 107 f. Vgl. ebenda S. 45. 103 ff. 170. 177. 223. 232. 265.

gung zur persönlichen Vornahme seelsorglicher Funktionen einzuholen. Ihm und seinem Stellvertreter waren sie zur Rechenschaft über die Art und Weise ihrer Seelsorgetätigkeit verpflichtet.

Wie die Bezeichnung *canonici* für die Chorherren allgemein seit dem 12. Jahrhundert immer häufiger wurde, während sie im früheren Mittelalter hinter dem einfachen Namen *clerici* oder *fratres* oder *Deo servientes* (*famulantes*) zurückgetreten war¹⁾, so wurden auch die Steinfelder Chorherren fast regelmässig mit dem Namen *canonici* bedacht²⁾. Und da an der Steinfelder Kirche ein Kollegium oder eine Mehrheit von Kanonikern mit selbständiger korporativer Verfassung die gottesdienstlichen Funktionen verrichtete, ein Umstand, welcher nach den herrschenden Anschauungen des Mittelalters das wesentliche Element einer Stiftskirche bildete³⁾, so wurde der Steinfelder Niederlassung mit vollem Rechte die Bezeichnung *Stift* zuerkannt. Hält man andererseits aber daran fest, dass die Prämonstratenser als regulierte Chorherren, welche die drei gewöhnlichen feierlichen Ordensgelübde ablegten, wahre und wirkliche Ordensmänner waren, so trug ihr *Stift* deswegen zugleich auch den Charakter eines Klosters im eigentlichen Sinne des Wortes, so dass die beiden Ausdrücke *Stift* und *Kloster* hier unterschiedslos zutrafen.

1. Propst Evervin (1121—1152).

Nachdem der Graf Theodorich von Are die zerfallenen Klostergebäude wieder in guten Zustand versetzt und erweitert hatte⁴⁾, übernahm der Graf Evervin von Helfenstein, ein geborener

1) S. Schaefer, Pfarrkirche, S. 110 ff. K. H. Schaefer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1907, S. 96. 108.

2) Die Belege s. in der Urkunde vom Jahre 1121 bei Lacomblet, a. a. O. I, S. 191 Nr. 292 und in den weiter unten genannten und verwerteten Urkunden.

3) S. Schaefer, Pfarrkirche, S. 85.

4) Diese Tat des Grafen war auf dem oben (S. 4) erwähnten Pfeiler im Chore der Klosterkirche im unmittelbaren Anschluss an die Inschrift, welche die Gründung des Klosters durch den Grafen Sibodo anzeigte, mit den Worten verewigt: *Anno 1121 ecclesia per Theodoricum comitem de Are ampliata et in melius restaurata*. Auf einem Glasfenster im Kreuzgange des Klosters war das Bild des Grafen angebracht mit der Aufschrift: *Theodorus de Hoichsteden comes de Are Restaurator hujus monasterii*. S. Annalen 23, S. 146. Oidtmann, a. a. O. S. 83. In

Franzose, welcher mit Cono von Widderstein und Walter von Ulmen aus Springiersbach gekommen war¹⁾, als erster Prämonstratenser-Klostervorsteher die Leitung der neu gegründeten Genossenschaft und führte fortan den Titel Propst, da durch die Wahl desselben die Abstammung der Prämonstratenser von den Augustiner-Chorherren zum Ausdruck kam, welche auf deutschem Gebiete für ihre Vorsteher den Titel Propst eingeführt hatten, während auf französischem Boden der Titel Abt vorherrschend blieb²⁾.

Wenn von ihm berichtet wird³⁾, dass er in Frankreich den Doktorgrad in der Theologie erworben habe, so ist das in dieser Form jedenfalls ein Anachronismus, da die Universitäten, welche die akademischen Grade zu verleihen hatten, in damaliger Zeit noch nicht ins Leben getreten waren, ganz abgesehen davon, dass für das selbständige akademische Lehramt in der Theologie ursprünglich nicht der Doktor-, sondern der Magistertitel bevorzugt wurde.

Aber es ist wohl zweifellos, dass Evervin in den Jahren seiner theologischen Ausbildung eine oder mehrere jener Dom- oder Stiftsschulen⁴⁾ besuchte, welche gerade im Beginn des 12. Jahrhunderts in allen bedeutenderen Städten Frankreichs in hoher Blüte standen⁵⁾, oder auch in der Hauptstadt Paris, dem Mittelpunkt des gelehrten Unterrichts, eine gründliche theologische Schulung durchmachte.

a) Evervins Bemühungen und Erfolge in Steinfeld.

Um dem neuerrichteten Prämonstratenserstifte von vornherein eine starke Grundlage zu sichern, war Evervin, nachdem er die

dem oben (S. 8) genannten Nekrolog des Klosters aus dem 13. Jahrhundert wurde des Grafen Theodorich regelmässig in Verbindung mit dem Grafen Sibodo gedacht.

1) S. Hugo, *Annales* II, col. 851. Die Angaben Goovaerts (l. c. I, p. 243 sq.) über Evervin sind ungenau.

2) S. Schreiber, a. a. O. I, S. 162. II, S. 324. 331.

3) S. die *Series praepositorum et abbatum Steinfeldensium* (im Staatsarchiv zu Düsseldorf).

4) Die Klosterschulen kommen nicht in Betracht, da sie im 12. Jahrhundert öffentliche Schulen nicht mehr unterhielten. S. G. Robert, *Les écoles et l'enseignement de la théologie pendant la première moitié du XII^e siècle*. Paris 1909, p. 16 sqq. 22.

5) S. M. Grabmann, *Die Geschichte der scholastischen Methode*. 2. Bd. Freiburg 1911, S. 10 ff. Robert, l. c. p. 10 sqq.

Leitung desselben übernommen hatte, in seiner langen Regierungszeit bemüht, stets in engster Fühlung mit dem apostolischen Stuhle und den Kölner Erzbischöfen zu bleiben, und so konnte er, da ihm von der einen und der anderen Seite kräftiger Schutz zuteil wurde, die junge Stiftung bald einer hohen Blüte entgegenführen.

Ausgehend von dem Bestreben, das Kloster durch ein päpstliches Schutzprivileg sicherzustellen, richtete er ein dahin zielendes Gesuch nach Rom. Papst Honorius II. willfahrte in einer Urkunde vom 9. April 1126 den vorgetragenen Bitten¹⁾. Er bestätigte den klösterlichen Besitzstand unter dem Vorbehalte, dass die Rechte des Diözesanbischofs gewahrt blieben, und traf die Bestimmung, dass die Regel des hl. Augustinus im Kloster für alle Zeiten beobachtet werde.

Sodann erwies der Erzbischof Friedrich, der eifrige Förderer und Beschützer der klösterlichen Genossenschaften, im Jahre 1130 dem Stifte eine besondere Wohltat, indem er zu dessen Gunsten mit dem Herzog Walram von Limburg einen Tauschvertrag abschloss²⁾. Da er erfahren hatte, dass dem Stifte von aussen her nicht immer die wünschenswerte Ruhe zur würdigen Feier des Chordienstes und zur ungestörten Erfüllung der sonstigen Obliegenheiten der Ordensregel gewahrt blieb, erwarb er zunächst, um diesem Übelstande für immer abzuhelfen, auf Grund der getroffenen Vereinbarung von dem Herzoge den an das Kloster angrenzenden Herrenhof mit dem ganzen zugehörigen Sallande, ferner eine halbe Hufe mit einer Mühle, einen Wald, welcher den Namen Jungenforst trug, und die Besitzung Halfburich, um sodann die Ansiedlung von Laien in der Nähe des Stiftes gänzlich zu verbieten. Zugleich erhielt er von dem Herzoge für die Chorherren das Recht, ihren ganzen Bedarf an Holz sowohl in dem Walde, welcher in der Nähe des herzoglichen Schlosses in Reifferscheid gelegen war, als auch in dem Walde, welchen derselbe in den Ardennen besass, für alle Zeiten zu fällen.

Als Gegenleistung gab der Erzbischof dem Herzoge aus den freien Gütern des Klosters in den Ortschaften Zinscheid, Bennen-

1) S. Hugo. Probationes II, col. 521. Annalen 23, S. 162 f. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 3, S. 6.

2) S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 204 Nr. 308. Knipping, a. a. O. II, S. 39 f. Nr. 253.

berg, Winthagen¹⁾ und Vischebach eine Rente von 20 Schillingen und 30 Denaren²⁾ und wies der Kapelle bei dem Schlosse Reifferscheid, die er im Interesse des Seelenheiles und der Bequemlichkeit des in der Nähe wohnenden Volkes zur Pfarrkirche erhob, den Zehnten aus drei kleinen Wäldern und den Teil des Klostergebietes zu, welcher sich längs des Wolfarter Baches von seiner Quelle bis zur Mündung in die Urft erstreckte³⁾. Wie er das Kloster Steinfeld von der Pflicht entband, in jedem vierten Jahre bei Gelegenheit der Visitation der Kirche durch den Bischof eine Abgabe an diesen zu entrichten⁴⁾, und es auch von den Leistungen an den Chorbischof und den Dechanten befreite⁵⁾, so gewährte er auch der neuen Pfarrkirche dieselbe Vergünstigung und stellte sie unter die geistliche Leitung des Steinfelder Propstes; durch diesen wurde ihr der Pastor angewiesen, nachdem er für tauglich befunden und von dem Herzog oder dessen rechtmässigen Erben investiert war. Endlich schenkte er den Steinfelder Chorherren den Zehnten von dem Neubruchlande ihrer Güter, welche in der Kölner Erzdiözese gelegen waren, und bestätigte ihnen die von seinen Vorgängern vollzogene Schenkung des Neubruchzehnten in ihrem ganzen Pfarrbezirke⁶⁾.

So war der Erzbischof Friedrich, welcher die Prämonstratenser

1) Über Windhagen im Kreise Neuwied s. Fabricius, a. a. O. S. 211.

2) Oder 22 Schillingen und 6 Denaren, nicht 32 Schillingen und 6 Denaren, wie Knipping, a. a. O. II, S. 39 angibt. Vgl. E. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Trier 1888, S. 11 ff.

3) S. Fabricius, a. a. O. S. 175.

4) Vgl. oben S. 20.

5) Vgl. oben S. 19 f.

6) Welche Erzbischöfe dem Kloster diese Schenkung machten — zur Zeit, wo dasselbe noch von Benediktinerinnen oder bereits von Augustiner-Chorherren bewohnt war — lässt sich urkundlich nicht nachweisen. Seit dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts überwiesen die Bischöfe in ihren Privilegien den Klöstern gern „den Novalzehnt, um Schlimmeres, d. h. eine Emanzipierung vom Altfeldzehnt zu verhüten“. S. Schreiber, a. a. O. I, S. 248 (im Anschluss an Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 1, S. 119 ff.). Später schenkte Erzbischof Friedrich dem Kloster Steinfeld auch den Rottzehnten des bei der Burg Schleiden gelegenen Waldes. Über die Streitigkeiten, welche sich an denselben im Ausgang des Jahrhunderts anschlossen, s. Knipping, a. a. O. II, S. 41 Nr. 267; S. 294 Nr. 1463; S. 318 Nr. 1557.

in seine Diözese eingeführt hatte, in wahrhaft väterlicher Art bemüht, die materiellen und ideellen Interessen ihres Klosters Steinfeld zu fördern. Daher musste sein Tod, der bereits am 25. Oktober des folgenden Jahres eintrat, für die junge Genossenschaft einen schweren Verlust bedeuten. Glücklicherweise war sein Nachfolger Bruno II. (1131—1137) der Steinfelder Stiftung nicht weniger zugetan, da er von ihr für den Aufschwung des kirchlichen Lebens innerhalb seiner Diözese viel Gutes erhoffte¹⁾. Er säumte darum nicht, das Kloster in seinen Rechten und Besitzungen aufs neue zu bestätigen²⁾.

Unter seiner Regierung brach ein Streit aus zwischen dem Kloster Steinfeld und dem Kastorstifte zu Carden an der Mosel wegen des Zehnten von einigen Weinbergen zu Ellenz, welche der Graf Sibodo dem Kloster als freies Eigentum geschenkt³⁾ und von welchen die Steinfelder Kirche bisher den Zehnten bezogen hatte. Da der Grundbesitz, an dem der strittige Zehnte haftete, in der Trierer Diözese gelegen war, brachte der Erzbischof Albero im Jahre 1135 auf einer Generalsynode zu Trier die Angelegenheit zur Sprache. Die Pröpste der beiden beteiligten Kirchen, Evervin und Gottfried, die sich in Begleitung mehrerer Brüder und Getreuen eingefunden hatten, einigten sich dahin, dass das Kloster Steinfeld für die Zukunft im Besitze des Zehnten verblieb, während die Kirche zu Carden ihren Ansprüchen entsagte und als Entschädigung einen Weinberg erhielt, der neben dem Kirchhofe zu Ellenz gelegen war. Der auf diese Weise geschlossene Vergleich wurde von dem Erzbischof Albero bestätigt⁴⁾.

Nach der Erledigung dieser Angelegenheit bemühte sich der Propst Evervin auch um die Anerkennung seines Klosters seitens des Papstes Innocenz II., der im Jahre 1130 auf Honorius II. gefolgt war. Schon im Jahre 1134 hatte er den Beratungen des Konzils zu Pisa beigewohnt und seinen Einfluss zugunsten des Papstes Innocenz gegen Anaclet II., den Gegenpapst, geltend gemacht⁵⁾.

1) S. A. Lauscher, Erzbischof Bruno II. von Köln. Köln (ohne Druckjahr), S. 60.

2) S. Ch. J. Kremer, Akademische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte. 2. Bd. Mannheim 1776, S. 215 ff.

3) S. Annalen 9 u. 10, S. 255.

4) S. Annalen 23, S. 152 f. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 3, S. 6.

5) S. Hugo, Annales II, col. 853.

Nunmehr entschloss er sich, nochmals die Reise nach Italien anzutreten und dem Papste sein Anliegen mündlich vorzutragen. Gegen Ende des Jahres 1136 traf er den Papst in Pisa und erhielt am 10. Dezember einen ausführlichen Schutzbrief, welcher im allgemeinen den Besitzstand des Klosters bestätigte und im besonderen folgende Bestimmungen teils von neuem einschärfte, teils neu einführte¹⁾: Das Kloster Steinfeld erhielt das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen, die sich aus den Gefahren der Welt erretten wollten und in seinen Mauern Schutz und Hülfe zur Sicherung ihres Seelenheils zu finden hofften, mit Ausnahme von Exkommunizierten, Leibeigenen und Hörigen. Wer einmal die Profess abgelegt hatte, durfte ohne Erlaubnis des Propstes und der Genossenschaft das Kloster nicht verlassen und einen anderen Ort aufsuchen, ebenso wenig wie jemand berechtigt war, ihn zurückzuhalten. Hatte er sich dennoch entfernt, so sollte er zur Rückkehr genötigt werden; weigerte er sich nach zwei oder dreimaliger Ermahnung, so war der Propst befugt, ihn öffentlich mit der Exkommunikation oder dem Interdikt zu belegen. Neuerungen, welche im Orden eingeführt werden sollten, bedurften der Zustimmung sämtlicher auf dem jährlichen Generalkapitel versammelten Klosteroberen. Auch die Propsteien, welche in Zukunft von Steinfeld aus noch erst gegründet wurden, waren gehalten, die Augustinerregel anzunehmen, und ihre Pröpste hatten die Pflicht, jährlich einmal das Steinfeld Mutterkloster zu besuchen, während der Propst von Steinfeld angewiesen war, jene Tochterklöster zu visitieren und etwa eingeschlichene Missbräuche abzustellen.

Die Nonnenklöster, welche sich der Leitung Steinfelds unterstellen würden, sollten später nicht mehr das Recht haben, sich derselben zu entziehen und anderswo Anschluss zu suchen, vorausgesetzt, dass sie im rechten Ordensgeiste geleitet würden. Ohne einen vernünftigen Grund und ein empfehlenswertes Zeugnis durfte niemand sie bei irgendwelcher Gelegenheit visitieren. Die Nonnen, welche einmal ins Kloster eingetreten waren und die Profess abgelegt hatten, sollten später kein Verlangen mehr tragen, das Kloster wieder zu verlassen.

Sodann erkannte der Papst sämtliche Freiheiten ausdrücklich an, welche Erzbischof Friedrich I. dem Kloster zugestanden

1) S. Kremer, a. a. O. II, S. 215 ff. Knipping, a. a. O. II, S. 52.

und Erzbischof Bruno II. bestätigt hatte, und fügte auf Bitten des letzteren hinzu, dass in der Pfarrei Steinfeld nur der Propst berechtigt sei, eine Synode abzuhalten und die geistliche Gewalt auszuüben, es sei denn, dass es sich um Funktionen handelte, welche die Anwesenheit des Bischofs erforderten. Dagegen war der Propst verpflichtet, die Berechtigung zur Seelsorge für die Brüder im Kloster ebenso wie für die Pfarre aus der Hand des Bischofs entgegenzunehmen. Die Pfarre Steinfeld und die beiden zugehörigen Pfarren Ripsdorf und Berndorf blieben von allen Diensten und Abgaben an den Bischof oder an die Diözesansynode befreit, nach Massgabe der Bestimmungen der beiden genannten Erzbischöfe. Bezüglich des Klostersvogtes und der ihm zustehenden Rechte blieb die Anordnung in Kraft, welche Erzbischof Friedrich im Jahre 1121 getroffen hatte¹⁾.

Zuletzt bestätigte der Papst sämtliche Güter und Liegenschaften, die das Kloster zurzeit rechtmässig besass oder in Zukunft noch erst durch die Gunst der Päpste, die Freigebigkeit der Könige und Fürsten, den frommen Sinn der Gläubigen oder auf andere gerechte Weise erwerben würde, und zählte im einzelnen als Klostereigentum auf: Im Steinfelder Gau zwölf Hufen mit allen Zehnten, welche die Pfarre von alters her friedlich besessen hatte, sechs Hufen mit einer Mühle, die durch den Tauschvertrag mit dem Herzog Walram von Limburg erworben waren, in Geroldshofen bei Ahrweiler²⁾ vier Weinberge mit den zugehörigen Zehnten und die Hälfte der Ortschaft Berndorf mit der Pfarrei und allen Zehnten.

Nachdem Innocenz II. durch die eingehenden Darlegungen der Urkunde seine Fürsorge für das Kloster Steinfeld in hellem Lichte gezeigt hatte, richtete er zwei Tage später, am 12. Dezember, eine kurze Mitteilung an den Prior Odelricus und die ganze Genossenschaft des Klosters, des Inhalts, dass er ihren Propst Evervin huldvoll aufgenommen und aus seinem Berichte mit grosser Freude ersehen habe, dass ihr Kloster sich in blühendem Zustande befinde. Darum sei er gern bereit gewesen, auf die Bitten ihres Propstes, die von dem Erzbischof Bruno mit Nachdruck unterstützt

1) Vgl. oben S. 21.

2) Das Dorf Geroldshofen, welches bei Ahrweiler unterhalb des Kalvarienberges an der Ahr gelegen war, wurde im Dreissigjährigen Kriege zerstört und nicht wieder aufgebaut. S. Schorn, a. a. O. I, S. 322.

wurden, die Freiheit und die Besitzungen der Steinfelder Kirche zu bestätigen und zu schützen. Dann fügte er die väterliche Mahnung hinzu, dass sie in ihren guten Vorsätzen treu verharren und unter der verständigen Leitung ihres Propstes im Geiste des Glaubens und der Liebe durch Nachtwachen, Lobgesang und Fasten ein Gott wohlgefälliges Tugendleben führen möchten¹⁾.

So konnte es unter dem mächtigen Schutze, welchen die Päpste Honorius und Innocenz dem Kloster angedeihen liessen, und bei den grossen Vergünstigungen, welche die Kölner Erzbischöfe Friedrich und Bruno ihm erwiesen, nicht ausbleiben, dass die junge Prämonstratenserstiftung einen raschen und blühenden Aufschwung nahm. Ein monumentales, bis in die Gegenwart hineinragendes Zeugnis dafür ist der Bau einer neuen und geräumigen Stiftskirche. Im Jahre 1142 hatte Evervin die Baupläne und die sonstigen notwendigen Vorarbeiten soweit fertiggestellt, dass er den Grundstein zu dem neuen Gotteshause legen konnte, wie eine unter der Figur des hl. Potentinus an dem linken Hauptpfeiler des Bogens im Chore angebrachte Inschrift überliefert: Anno dominice incarnationis MCXLII fundata est ecclesia ista.

Auch der materielle Besitz des Stiftes erfuhr schon bald nach der Einführung der Prämonstratenser durch Schenkung und Stiftung eine namhafte Erweiterung. Im Jahre 1129 schenkte ein gewisser Adelbert, ein Bruder des Nizo von Gerothe (Gerode), ein (nicht näher bezeichnetes) Grundstück mit dem zugehörigen Zinse²⁾. Drei Jahre später (1132) erwarb der Chorherr Friedrich für das Stift ein bei Plangis, vermutlich in der Nähe von Remagen³⁾,

1) S. Annalen 23, S. 153 f. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 3, S. 7. Knipping, a. a. O. II, S. 53.

2) S. Mon. Germ. hist. Script. XVI, p. 708. Die beiden Brüder treten in einer vom Erzbischof Friedrich im Jahre 1127 zu Köln zugunsten des Kunibertstifts ausgefertigten Urkunde als Zeugen auf. S. Knipping, a. a. O. II, S. 37 Nr. 237.

3) *op. Planckis*. S. Annalen 44, S. 104. In einer Urkunde vom Jahre 1147 zählte der Bischof Heinrich II. von Lüttich den Besitzstand der Augustinerabtei Klosterrath (jetzt Rolduc bei Herzogenrath) auf und bestätigte ihn, unter anderm einen bei der Ortschaft Planguz gelegenen Mansus, den die Abtei von dem Kloster Steinfeld durch Vermittlung der Vögte der beiden Kirchen gekauft hatte. S. G. D. Franquinet, *Archiefstukken der abdij Klosterrade en der adelijke Vrouwenkloosters Marienthal en Sinnich*. Maastricht 1869, S. 13. Ob dieser Mansus mit

gelegenes Gut für fünf Schillinge. Den Kaufpreis schenkte die Kaiserin Richeza, die Gemahlin Lothars. Darum musste der Steinfelder Konvent vertragsmässig das Jahrgedächtnis der Kaiserin feiern, welche als Witwe am 10. Juni 1141 gestorben war¹⁾.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts kaufte ein Laie namens Rudolf ein Gut in Bessenich bei Zülpich und übergab es dem Stifte unter der Bedingung, dass ihm zu seinen Lebzeiten jährlich $4\frac{1}{2}$ Mark Rente gezahlt und nach seinem Tode in der Steinfelder Kirche Exequien für ihn mit derselben Feierlichkeit gehalten würden, wie sie für einen Chorherrn des Stiftes gehalten zu werden pflegten. Sobald dieser Bedingung genügt war, sollte das Gut als freies Eigentum in den Besitz des Stiftes übergehen²⁾.

Um dieselbe Zeit³⁾ wies Gerhard von Blankenheim, dessen Gemahlin Jutta bereits gestorben und im Kloster Steinfeld begraben war, mit Zustimmung seiner Söhne Gerhard und Arnold der Pfarrkirche⁴⁾ daselbst einen jährlichen Zins von drei Schillingen zu, und zwar zwölf Denare aus einem Gute, mit welchem Giselbert in Nonnenbach belehnt war, und zwei Schillinge aus einem Gute, welches Arnold, genannt Vernekast, in Blankenheim zu Lehen trug. Der Zins war je zur Hälfte am 15. Mai und am 11. November

dem oben im Texte erwähnten Gute in Plangis identisch ist, wird sich schwerlich entscheiden lassen. Im bejahenden Falle würde die Steinfelder Kirche nur wenige Jahre im Besitze desselben geblieben sein.

1) S. Mon. Germ. hist. Script. XVI, p. 710.

2) S. Annalen 23, S. 158. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 3, S. 7: Hiernach fällt die Anfertigung der Urkunde nicht, wie Ennen angibt, an das Ende, sondern in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Wahrscheinlich ist der Geschenkgeber derselbe wie der in der Urkunde des Erzbischofs Arnold vom Jahre 1140 erwähnte Rudolf. S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 231 Nr. 341.

3) Diese Zeitbestimmung ist festzuhalten, weil die in der undatierten Urkunde genannten Brüder Gerhard und Arnold von Blankenheim wohl identisch sind mit den beiden gleichnamigen Zeugen, welche in einer Urkunde des Erzbischofs Arnold vom Jahre 1149 und in einer Urkunde des Kaisers Friedrich vom Jahre 1152 gemeinsam auftreten. S. W. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus I. Koblenz 1822, S. 322 Nr. 148; S. 333 Nr. 152.

4) Der Stifter Gerhard sagt von sich in der Urkunde: Custodi praefatae ecclesiae censum trium solidorum annuatim delegavi. Dass unter diesem custos der von dem Propste beauftragte Seelsorger der Pfarrkirche zu verstehen ist, s. bei Schaefer, a. a. O. S. 182 f. Annalen 74, S. 165 ff.

zu entrichten und diente zur Beschaffung von sechs Kerzen, welche bei dem — von Gerhard wahrscheinlich schon früher gestifteten — Jahrgedächtnisse seiner Frau um das Grab gestellt und angezündet werden sollten¹⁾.

Zur Förderung der wissenschaftlichen Bestrebungen nahm Evervin einen gelehrten Franzosen namens Ulrich, welcher wahrscheinlich in Paris gebildet²⁾ und später als Scholastikus oder Studienleiter im Stift Münstereifel tätig war³⁾, in sein Kloster auf, nachdem ein Kanonikus aus Steinfeld, welcher ihn und seine hervorragenden geistigen Eigenschaften kennen gelernt hatte, ihn unter der Bedingung für den Prämonstratenserorden gewonnen hatte, dass für ihn die Schulden bezahlt würden, in die er in Münstereifel geraten war. Als Evervin auf dieses Anerbieten sofort mit Freuden einging, nahm der Scholastikus in Steinfeld das Gewand des hl. Norbert und legte dort später die Gelübde ab⁴⁾. Auch an seinem neuen Wohnorte brauchte Ulrich die liebgewordene Beschäftigung nicht aufzugeben. Er blieb nach Anweisung des Steinfelder Propstes nach wie vor im Lehramte tätig, wie es sich aus der Bezeichnung *magister Ulricus Steinfeldensis* ergibt⁵⁾.

Es lässt sich mit Sicherheit nachweisen, dass gerade während des 12. Jahrhunderts im Stifte zu Steinfeld der Pflege der Wissen-

1) S. Annalen 70, S. 76 ff. Die genaue Beschreibung der Urkunde ebendasselbst. Vgl. A. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz I. Köln 1899, S. 166.

2) Über die Angabe der *series praepositorum et abbatum Steinfeldensium* (im Staatsarchiv zu Düsseldorf), der zufolge Ulrich Doktor der Theologie und beider Rechte war, ist dasselbe zu bemerken, was oben (S. 25) über den angeblichen Doktorgrad des Propstes Evervin ausgeführt wurde. Von den familiären Verhältnissen Ulrichs ist weiter nichts bekannt, als dass er zwei dem Laienstande angehörige Brüder, Gottfried und Eppo, und eine Nichte hatte, welche Nonne oder Kanonissin war. S. Mittelrheinisches Urkundenbuch II, S. 30. F. W. E. Roth, Eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrhundert (= Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 18. Bd. Aachen 1896, S. 268. 270).

3) S. Hugo, *Annales* II, col. 853.

4) S. J. Strange, *Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis dialogus miraculorum* vol I, Coloniae, Bonnae et Bruxellis 1851, p. 228.

5) S. Hugo, *Annales* I, col. 947. Die hier berichtete Begebenheit fällt in die Zeit zwischen den Jahren 1124 u. 1152, also in die Regierungszeit des Propstes Evervin. Vgl. Hugo, *Annales* I, col. 952 sq.

schaft eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, sowohl der Theologie als auch dem Studium der Geschichte. Da ist es vermutlich gerade der Magister Ulrich gewesen, welcher, für höhere Geistesbildung selbst lebhaft interessiert, durch sein Lehrgeschick und die von ihm ausgehende Anregung seine Schüler mit Liebe zur Wissenschaft erfüllte und zu ernster Geistesarbeit anleitete. Ein Steinfelder Bibliotheksverzeichnis aus dem 12. Jahrhundert¹⁾ führt 16 theologische Schriften, vorzugsweise solche des hl. Augustinus auf. Eine ziemlich reichhaltige Sammlung deutscher Geschichtsquellen, besonders aus der karolingischen Zeit, enthält eine Steinfelder Handschrift, die sich jetzt in dem Britischen Museum zu London befindet²⁾.

b) Evervins Neugründungen in Böhmen.

Die zielbewusste organisatorische Tätigkeit, durch welche der erste Propst die Entwicklung der jungen Stiftung auf dem Eifel Felde von vornherein in die rechten Bahnen lenkte, sowie der persönliche Einfluss, den er durch seine weise und umsichtige Leitung auf die einzelnen Mitglieder ausübte, hatten zur Folge, dass das Stift in der Aussenwelt zu hohem Ansehen gelangte und sich eines vorzüglichen Rufes erfreute, und zwar nicht nur in der Kölner Erzdiözese, sondern weit über deren Grenzen hinaus. So kam es, dass an den Segnungen, welche das Stift bisher in dem ihm zugewiesenen Bereiche ausgebreitet hatte, bald auch weitere Kreise teilzunehmen wünschten. Handelte es sich um die Gründung einer neuen Niederlassung, so richteten die massgebenden Persönlichkeiten wiederholt ihr Augenmerk auf Steinfeld und bemühten sich, gerade aus diesem Stifte die ersten Ansiedler zu erhalten, da sie in diesen die sichere Bürgschaft zu finden hofften für das Gelingen des neuen Unternehmens. Nach einem Bestande von kaum zwanzig Jahren gingen von dem Steinfelder Stifte mehrere Tochtergründungen aus, welche den Orden des hl. Norbert in Böhmen einführten und seine rasche Ausbreitung über das ganze Land veranlassten.

Die erste böhmische Niederlassung war das Stift Strahow in Prag, welches sich trotz vieler schweren Schicksalsschläge,

1) S. G. Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui*. Bonnae 1885, p. 217 sq. Nr. 98.

2) S. Mon. Germ. hist. Script. XIII, p. 726 sqq.

von denen es in den Stürmen der husitischen Bewegung, des Dreissigjährigen Krieges und der drei Schlesischen Kriege betroffen wurde, bis auf die Gegenwart erhalten hat¹⁾. Die Anregung zu dieser Gründung gab der Bischof von Olmütz, Heinrich Zdik, welcher auf einer Wallfahrt nach dem Heiligen Lande im Jahre 1138 in Jerusalem den Orden der Prämonstratenser kennen gelernt und selbst das Kleid des hl. Norbert genommen hatte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er zum Zweck der Einführung des Ordens in Böhmen mit dem Bischof Johann I. von Prag in Verbindung²⁾. Dieser fromme und weitschauende Oberhirte, dem die Hebung des religiösen Lebens sehr am Herzen lag, griff den ihm vorgelegten Plan mit Freuden auf und stellte sofort aus seinem Besitze bedeutende Güter und Grund und Boden für die beabsichtigte Niederlassung zur Verfügung, wurde aber an der weiteren Durchführung seines Planes durch den Tod gehindert (1139). Durch diese ungünstige Wendung kam jedoch die Angelegenheit keineswegs ins Stocken. Denn dem unermüdlichen Eifer des Bischofs Heinrich gelang es bald, dessen Nachfolger Otto auf dem bischöflichen Stuhle zu Prag³⁾, sowie den Herzog Wladislaus II. und dessen Gemahlin Gertrudis für das begonnene Unternehmen zu gewinnen. Diese hohen Gönner und Wohltäter vollendeten durch reiche Schenkungen die im Entstehen begriffene Stiftung und beglaubigten sie urkundlich, damit sie nicht ihrem Zwecke entzogen werden konnte.

Nachdem auf diese Weise der materielle Bestand der beabsichtigten Klostergründung gesichert war, musste Heinrich dazu übergehen, die ersten Prämonstratenser in das neu geschaffene Heim zu berufen. Da die Kunde von den musterhaften Verhältnissen, welche das Steinfeldert Stift auszeichneten, auch zu seiner Kenntnis gekommen war, konnte ihm die Wahl, aus welchem

1) Hugo, *Annales* II, vol. 921 sqq.

2) Biographische Nachrichten über Bischof Johann I. (1134—1139) finden sich bei A. Frind, *Die Kirchengeschichte Böhmens im allgemeinen und in ihrer besonderen Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diözese*. 1. Bd. Prag 1864, S. 200 f. Ausstellungen und Berichtigungen zu dieser Kirchengeschichte Frinds s. bei Fl. Tourtual, *Forschungen zur Reichs- und Kirchengeschichte des 12. Jahrhunderts*. Münster 1866, S. 243 ff.

3) Über Bischof Ottos Lebensverhältnisse (1140—1148) s. Frind, *a. a. O.* I, S. 202 ff.

Hause die Bewohner genommen werden sollten, nicht schwer fallen. Sagte er doch selbst, indem er dem Steinfelders Propste und Konvente ein rühmliches Zeugnis ausstellte: Cum autem de Steinfeldensi coenobio crebro opinio insonuerat et tam dominum praepositum, quam omnes fratres sub regula beati Augustini Domino ibidem militantes, inter etiam praecipuos ejusdem ordinis viros velut luminaria in firmamento coeli rutilare nobis notificaverat, ut de eorum beata ac Deo grata societate abbatem cum conventu mereretur habere desideravi usw.¹⁾. Darum richtete er im Jahre 1142 an das Generalkapitel, welches regelmässig am 9. Oktober, dem Feste des hl. Dionysius, in Prémontré zusammentrat, die Bitte, es möge einen Konvent von Chorherren aus Steinfeld mit einem Abte an der Spitze nach Böhmen entsenden, und erlangte dann in kurzer Frist, nachdem er bereits die Zusicherung seiner Bitte vom Kapitel erhalten hatte, sowohl von dem Papste Innocenz, als auch von dem Bischofe Otto und dem Herzoge Wladislaus die Bestätigung seiner getroffenen Massnahmen²⁾.

Da die auf dem Generalkapitel versammelten Väter des Ordens inzwischen dem Steinfelders Propste die Weisung gegeben hatten, die geeigneten Schritte zu tun, um den Wünschen des Bischofs Heinrich Rechnung zu tragen, trat Evervin noch in demselben Jahre (1142) die Reise nach Böhmen an und liess sich in Prag von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit die nötigen Vollmachten zur Übernahme der frommen Stiftung erteilen. In seiner Begleitung befand sich unter anderen der Steinfelders Chorherr Gottschalk, welcher später in dem böhmischen Lande zur

1) S. Hugo, Probationes II, col. 560. Der Abt Gerlach des Prämonstratenserstiftes Mühlhausen in Böhmen berichtet in derselben Angelegenheit: Tunc temporis ordo noster licet nondum dilatatus, magno fervebat zelo, tum in Praemonstrato, tum in omnibus ecclesiis nostri iuris et maxime in Steinveldensi ecclesia, quae nullam habuit vel habet in religione secundam. Cuius tunc suavissimo tracti odore principes terrarum undique gaudebant ecclesias fundare novas et personas ordinis evocare ad illustrationem provinciarum suarum, inter quas et isti fundatores, de quibus modo sermo est, porrigentes petitionem suam prius capitulo dein Steinveldensi ecclesiae, quod pie postulant, pleno comprehendunt effectu; nam committitur Steinveldensi praeposito, ut negotium eorum promoveat et desiderata concedat. S. die continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis in den Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 695.

2) S. Hugo, Probationes II, col. 559 sqq.

Ausbreitung des Prämonstratenserordens und zur Hebung des sittlich-religiösen Lebens eine wichtige Rolle zu spielen berufen war.

Derselbe war um das Jahr 1115 in Köln geboren. Seine Eltern, Berner und Herca, welche Ministerialen des Domstiftes waren, schickten ihn zunächst auf die Schule ihrer Vaterstadt, in der er infolge seines lobenswerten Fleisses grosse Fortschritte machte und seine Knabenzeit so unschuldig verlebte, dass seine Mitschüler ihn schon damals mit dem Namen Abt oder Mönch bezeichneten. Nach seiner Entlassung aus der Schule ging er mit Zustimmung seiner Eltern nach Paris und widmete dort mehrere Jahre dem Studium der freien Künste, um sodann, wie er später selbst eingestand, zur Medizin überzugehen und in seinem ehrgeizigen Streben nicht eher zu ruhen, bis er in der Wissenschaft einen hohen Grad der Auszeichnung erlangt habe. Als Gottschalk ein Alter von ungefähr 20 Jahren erreicht hatte, kehrte er von Paris nach Hause zurück, um sich von neuem mit Geldmitteln zu versehen. Aber in dem Augenblicke, wo er sich anschickte, die Schule wieder zu beziehen, überkam ihn ein heftiges Unwohlsein und er erkrankte schwer an einer Halsfistel. Diese Heimsuchung änderte plötzlich seinen Sinn und sein Streben; er verachtete die Welt und die weltlichen Wissenschaften und rettete sich nach seiner Genesung in den Hafen des Klosters.

Es geschah nämlich, dass um diese Zeit (1135) gerade der Propst Evervin mit dem Steinfelder Chorherrn Heinrich, einem feingebildeten Manne und erfahrenen Arzte, nach Köln kam. Auf die Kunde von der Sinnesänderung und dem Vorhaben des jugendlichen Gottschalk gewährte er ihm zwar gern die erbetene Aufnahme in das Steinfelder Kloster. Da er aber im Begriffe stand, nach Prémontré zum Generalkapitel zu reisen, hielt er es für besser, ihn bis zu seiner Rückkehr aus Frankreich bei den Eltern in Köln zu lassen, zumal derselbe infolge der überstandenen Krankheit körperlich noch sehr schwach war. Sein Begleiter Heinrich hingegen war anderer Meinung; er erlaubte sich, mit dem Hinweis auf die Unbeständigkeit des menschlichen Herzens und die Gefahren des jugendlichen Alters seinem Vorgesetzten nahezu legen, ihn sofort der Welt zu entziehen. Diesen Darlegungen setzte Evervin weiter keinen Widerstand entgegen; er schenkte den Worten seines Begleiters Gehör und schickte Gottschalk unverzüglich nach Steinfeld. Der neue Prämonstratenserzögling ent-

sprach den in ihn gesetzten Hoffnungen in hohem Grade; er führte einen tugendhaften, erbaulichen Lebenswandel und stand bei allen seinen Mitbrüdern in hohem Ansehen ¹⁾).

Diesen Chorherrn Gottschalk, welchen Evervin im Jahre 1142 mit sich nach Böhmen genommen hatte, liess er nach Erledigung seiner Geschäfte in Prag mit dem Auftrage zurück, für den neu zu gründenden Konvent die erforderlichen Gebäulichkeiten aus Holz aufzuführen, während er selbst bei seiner Abreise binnen Jahresfrist wiederzukommen versprach. Eingedenk seines gegebenen Wortes begab er sich im folgenden Jahre (1143) mit acht Steinfelder Chorherren ²⁾ wiederum nach Böhmen, nahm aus den Händen des Bischofs Heinrich die Stiftungsurkunde ³⁾ entgegen und stellte in Gegenwart der Stifter und Wohltäter die neue Gründung unter die Leitung des Chorherrn Gezo, welchen die Ankömmlinge vor ihrer Abreise von Steinfeld sich zu ihrem Abte erwählt hatten.

Bei dem Antritte des neuen Amtes hatte Gezo den Wunsch ausgesprochen, seinen Mitbruder Gottschalk in Prag bei sich behalten zu dürfen, weil derselbe mit den böhmischen Verhältnissen schon seit einem Jahre vertraut war; allein Evervin ging auf diesen Wunsch nicht ein, sondern nahm den Steinfelder Chorherrn wieder mit sich in die Heimat zurück, da er seinen Rat und seine Hilfe nicht entbehren wollte ⁴⁾. Das neue Stift Strahow, welches von

1) S. Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 694 sq.

2) S. A. Friedenfels, Sion mons inclytus mons sanctus. Vetero-Pragae 1702, p. 379.

3) Nach einer in Strahow fortlebenden Tradition ist diese Urkunde, durch welche Heinrich die Errichtung der Prager Stiftung veröffentlichte, im Jahre 1143 abgefasst. Von derselben ist nur ein Fragment in Abschrift aus dem 15. Jahrhundert erhalten, welches die Dotation des Bischofs Johann I. und des Herzogs Wladislaus, sowie einen Teil der Dotation der Herzogin Gertrudis angibt, während die Schenkungen des Bischofs Heinrich ganz fehlen. Diese fragmentarisch erhaltene Urkunde ist von neuem, aber nicht in ihrem ganzen Wortlaute abgedruckt bei C. J. Erben, Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars I. Pragae 1855, p. 106 sqq. Vgl. Historische Darstellung des Ursprungs und der Schicksale des königlichen Stiftes Strahow. Prag 1805, S. 17 ff. (Anonym; der Verfasser ist G. Dlabacz, der damalige Bibliothekar des Stiftes. Über sein Leben und seine wissenschaftlichen Arbeiten s. Goovaerts, l. c. I, p. 197 sqq.) E. A. Weyrauch, Geschichte des königlichen Prämonstratenser Chorherren-Stiftes Strahow. Prag 1863, S. 4 ff.

4) S. Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 696. Weyrauch, a. a. O. S. 5 f.

dem Bischof Heinrich wegen der Ähnlichkeit seiner hohen Lage mit dem Berge Sion in Jerusalem ebenfalls den Namen Sion erhielt, entwickelte sich unter der umsichtigen und verständigen Leitung des Abtes Gezo (1143—1160)¹⁾ zu einer prächtigen Zierde des Prämonstratenserordens; es wurde ein Zentrum religiösen Lebens, das auf die weiten Volksmassen einen heilsamen und nachhaltigen Einfluss ausübte. Und auch in den höchsten Kreisen stieg sein Ansehen so sehr, dass der Herzog Wladislaus nach dem Tode seiner Gemahlin kein Bedenken trug, ihm seinen Sohn Adalbert, den späteren Erzbischof von Salzburg, zur Erziehung zu übergeben²⁾, und wiederholt Chorherrn aus diesem Stifte für würdig befunden wurden, zur bischöflichen Würde erhoben zu werden, z. B. die Prager Bischöfe Gotthard († 1169), Friedrich († 1179), Valentin († 1182) und Daniel II. († 1214), sowie sämtliche Oberhirten der Olmützer Kirche in dem Zeitraume von 1151 bis 1201: Johann III., Johann IV., Dietleb, Peregrin, Kaym, Engelbert und Johann Bawor³⁾.

Nachdem einmal die Prämonstratenser aus Steinfeld den Weg nach der Hauptstadt Böhmens gefunden und in ihr festen Fuss gefasst hatten, setzten sie im Lande das begonnene Werk der Klostergründung fort. Noch in demselben Jahre (1143) übernahm Adalbert, einer der acht Chorherrn, welche Evervin nach Strahow geführt hatte, als erster Propst die Leitung des Klosters Doxan an der Eger in der Diözese Prag. Dasselbe war von dem Herzog Wladislaus für Prämonstratenserinnen gestiftet worden, welche aus dem Kloster Dünwald nach Böhmen gekommen waren⁴⁾. In kurzer Zeit meldeten sich aber auch zahlreiche Töchter aus dem Adelsstande des Landes zum Eintritte in diese neue Gründung; sogar die Herzogin Gertrud zog sich mit ihrer Tochter Agnes und ihrer Schwägerin Elisabeth, welche beide später die Ordensgelübde

1) Der Chronist Gerlach fasst sein Urteil über Gezo in die Worte zusammen: Sane idem Gezo erat vir totius probitatis et industriae, providus dispensator tam in temporalibus quam in spiritualibus, magnus zelator disciplinae, cuius institutione viget adhuc et regitur hodie Strahoviensis ecclesia. Ita memoria eius in benedictione est, cum post mortem non moritur et opera eius rediviva semper eum loquuntur. S. Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 696.

2) S. Historische Darstellung a. a. O. S. 23.

3) S. Weyrauch, a. a. O. S. 8 ff. Frind, a. a. O. II. Prag 1866, S. 194

4) S. Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 686. Vgl. unten S. 49.

ablegten, nach Doxan zurück, als ihr Gemahl im Jahre 1147 mit dem deutschen Könige Konrad III. und mehreren Fürsten geistlichen und weltlichen Standes sich zur Teilnahme an dem zweiten Kreuzzuge rüstete. Nach ihrem Tode (4. August 1151) fand sie dort auch ihre letzte Ruhestätte¹⁾.

Zum zweiten Male während der Regierungszeit des Propstes Evervin fand aus dem Kloster Steinfeld eine Übersiedelung von Chorherren nach Böhmen im Jahre 1149 statt, und zwar auf Veranlassung des Bischofs Daniel I. von Prag, welcher am 29. Juli 1148 auf Bischof Otto gefolgt war²⁾. Allerdings waren die Umstände, unter welchen die Berufung diesesmal erfolgte, sehr eigentümlicher Art. Ein Benediktinerabt namens Reinard hatte in Selau, einem unbedeutenden Orte in Ostböhmen (Diözese Königgrätz), eine Kirche und ein Kloster seines Ordens errichtet, nachdem er dort mit grosser Mühe die Wälder ausgerodet und die Wildnis in fruchtbares Ackerland umgeschaffen hatte. Zehn Jahre ungefähr erfreute er sich mit seinen Ordensbrüdern des ruhigen und friedlichen Genusses der schönen neu geschaffenen Verhältnisse; da tauchte plötzlich ein ungenannter Störenfried auf und beschuldigte einige von seinen Mönchen vor dem neuerwählten Bischof Daniel vieler schweren Vergehen. Da der Oberhirte den Anschuldigungen Glauben beimass, liess er kraft des ihm zustehenden Rechtes als Grundeigentümer dem Abte und seinen Mönchen ohne irgendwelche vorangegangene Untersuchung ein Ausweisungsdekret zugehen und schickte gleichzeitig in seiner Vorliebe für das Stift Strahow, nach dessen Vorbild er das Kloster Selau zu gestalten wünschte, eine Gesandtschaft nach Steinfeld, um sich von dort einen Konvent von Brüdern mit einem Abte zu erbitten, ohne dass er jedoch in seinem Bittgesuche der ausgewiesenen Benediktiner mit einer Silbe Erwähnung tun liess.

Der Propst Evervin ging ahnungslos auf die Bitten des Prager Bischofs ein und bestimmte die Chorherren, die nach Selau übersiedeln sollten. Als man zu der Wahl des Abtes schritt, fiel das Los zuerst auf den Prior des Steinfelder Klosters namens

1) S. Hugo, Annales I, col. 633 sqq. Historische Darstellung a. a. O. S. 21. Weyrauch, a. a. O. S. 7. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 20, S. 57.

2) Kurzgefasste Nachrichten über seine Lebensschicksale und insbesondere über sein tragisches Ende s. bei Frind, a. a. O. I, S. 207 ff. Tourtual, a. a. O. S. 167 ff.

Adolf. Dieser schlichte und anspruchslose Ordensmann liess sich aber unter keinen Umständen bewegen, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen und wollte lieber, indem er von zwei Übeln das nach seiner Ansicht geringste wählte, für einen Augenblick den Gehorsam verweigern, als für immer eine Last auf sich nehmen, die ihm unerträglich schien. Für dieses Vergehen wurde er später den Ordensstatuten gemäss im Kapitel mit Ruten geißelt. Er liess die Demütigung geduldig über sich ergehen, um den jüngeren Leuten durch sein Beispiel zu zeigen, dass man sich der Strafe nicht entziehen dürfe, wenn man eine Schuld auf sich geladen habe.

Da er aber für das Amt des Abtes nicht mehr in Frage kam, vereinigten die Brüder einmütig ihre Stimmen auf den oben genannten¹⁾ Chorherrn Gottschalk und stellten sich freudig unter seine Leitung. Sie begaben sich mit ihm auf den Weg nach Mainz, wo der erwählte Oberbirte der Prager Diözese sie bei Gelegenheit seiner Konsekration (31. Dezember 1148) erwarten wollte. Die Konsekration war jedoch schon vollzogen, als sie dort eintrafen, und der Bischof abgereist, nachdem er einige von seinen Leuten mit einer ausreichenden Zahl von Pferden für sie zurückgelassen hatte. Aber unglücklicherweise wurden die Tiere des Nachts gestohlen, und so blieb ihnen nichts anderes übrig, als die weite Reise mitten im Winter bei hohem Schnee zu Fuss zurückzulegen.

Am 20. Januar 1149 kamen sie endlich im Stifte Strahow an und erfuhren dort von ihren Ordensbrüdern nach kurzem Aufenthalte zu ihrer grössten Überraschung, dass der Ort ihrer Ansiedlung von ihnen noch nicht bezogen werden könne, da die bisherigen Bewohner erst entfernt werden müssten. Als sie sich, darüber Klage führend, an den Bischof Daniel wandten, erhielten sie von ihm die Antwort, die Ordensleute in Selau würden ihrer Ausschweifungen wegen vertrieben, und wenn sie, die Steinfeldler, nicht gekommen wären, wolle er lieber, dass an jenem Orte die Wölfe heulten, als dass dort solche Menschen wohnten. So erfolgte auf bischöflichen Befehl die Vertreibung der Benediktiner und der Einzug der Prämonstratenser²⁾.

1) S. S. 36 ff.

2) Gerlach kann sich nicht versagen, hinzuzufügen: *Utrum bene vel male, non est mei iudicii, sed episcopus viderit.* S. Hugo, *Annales* II, col. 809 sqq.

Anfangs hatte die neue Niederlassung mit der bittersten Not und Armut zu kämpfen, da die früheren Bewohner alle Vorräte aufgezehrt und absichtlich furchtbare Verwüstungen angerichtet hatten; andererseits tat der Bischof Daniel keine Schritte, um ihnen aus der Verlegenheit zu helfen. Erst als der allzeit hilfsbereite Gönner und Beschützer der Prämonstratenser, Bischof Heinrich von Olmütz, sich ihrer liebevoll annahm und ihnen tatkräftige Unterstützung zuteil werden liess, kamen sie in erträgliche Verhältnisse. Aber zu ihrem grossen Schmerze raffte der unerbittliche Tod diesen edlen Wohltäter ihnen schon nach 1½ Jahren hinweg. Sein Leichnam wurde nach Prag überführt und seinem Wunsche gemäss in der Kirche des Stiftes Strahow beigesetzt¹⁾.

Während der Abt Gottschalk bemüht war, das neue Stift Selau zu organisieren und den rechten Ordensgeist einzuführen, erhielt der Steinfelder Chorberr und Arzt Heinrich den Auftrag, eine neue Niederlassung für Prämonstratenserinnen zu gründen, welche ebenfalls aus dem rheinischen Kloster Dünwald nach Böhmen übergesiedelt waren²⁾. Nachdem er zu diesem Zwecke zunächst freiwillige Gaben gesammelt hatte, legte er im Vertrauen auf weitere mildreiche Unterstützung in Launowitz, einem Orte südöstlich von Prag, den Grund zu einem neuen Stiftsgebäude. Nach Vollendung desselben führte der Abt Gottschalk die rheinischen Nonnen in dieses neue Heim und vertraute sie der Leitung eines Priors an, der unter seiner Oberaufsicht die geistlichen Dienste für sie zu verrichten hatte³⁾.

1) Sein Lob verkündet der Chronist Gerlach mit den Worten: *Flos episcoporum illius temporis vir acceptissimus Deo et notissimus in utraque curia, videlicet papae et imperatoris, columna et lucerna Boemiae atque Moraviae in diebus suis, cui merito religionis et honestatis suae Moravia similem non habuit episcopum.* S. Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 698.

2) S. *ibid.* p. 700: *Sane a primordio adventus sui [Gottschalk] huc in Boemiam secutae fuerant eum de Donewalt Coloniensis diocesis sorores bonae atque religiosae cum deputata sibi custodia virorum bonorum, quas in Lunewic locavit, diligenter clausit et omni disciplina informavit. Quarum longum exilium, voluntaria paupertas et religiosa conversatio erat tunc praesentibus bonus Christi odor et odor vitae in vitam est hodie.*

3) *Ibid.* Vgl. Weyrauch, a. a. O. S. 7. Frind, a. a. O. S. 284. *Ztschr. des Berg. Geschichtsvereins* 20, S. 57. Die von Hugo (*Annales* II, col.

Da alle diese von Steinfeld direkt oder indirekt ausgehenden Klostergründungen sich rasch zu hoher Blüte entwickelten und selbst ihrerseits wiederum nach kurzer Zeit anderswo im Lande neue Niederlassungen errichteten, die zu jenen in das Verhältnis von Tochterklöstern traten¹⁾, so musste der Einfluss, den das Steinfelder Kloster durch die Ausübung der Seelsorgetätigkeit und durch die Errichtung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für die Jugend auf die Befestigung der christlichen Religion und die Förderung des sittlichen Lebens in Böhmen, sowie durch die mühevollen und sorgsame Bearbeitung des Bodens auf die wirtschaftliche Hebung des Landes und endlich durch die Pflege der Kunst und Wissenschaft auf die geistige Entwicklung seiner Bewohner dauernd ausübte, schon aus diesem Grunde ausserordentlich gross sein. Rechnet man aber noch hinzu, dass die den deutschen Chorherren nach Böhmen nachfolgenden deutschen Ansiedler²⁾ Handel und Gewerbe und damit grossen Wohlstand in das Land brachten, dass sie den Anstoss zur Gründung eines freien Bürgertums und eines freien Bauernstandes gaben und den Grund zur Stiftung freier Städte legten, welche neben den Klöstern hauptsächlich die Pflege der Kultur sich angelegen sein liessen, so können die Verdienste des Klosters Steinfeld um das böhmische Land, weil es jenen Kolonisten die Wege bereitete, nicht hoch genug bewertet werden: das Steinfelder Kloster war ein Träger der mittelalterlichen Kultur im weitesten Sinne des Wortes³⁾.

111 sqq.) gegebene Darstellung der Gründungsgeschichte des Stiftes Launowitz ist zum grössten Teil unrichtig.

1) Z. B. Leutomischl, gegründet von Strahow unter dem Abte Gezo 1145 (s. Historische Darstellung a. a. O. S. 21); Kaunitz in Mähren, gegründet von Launowitz unter dem Abte Gottschalk 1183 (s. ebenda S. 36); Mühlhausen in Böhmen, gegründet von Selau durch den Grafen Jurik von Milewsko und den ersten Abt Gerlach 1184 (s. Frind, a. a. O. S. 285). Gerlach erwähnt ausserdem einen *conventus Bernicensis ecclesiae* und einen *conventus ecclesiae Jarossensis*, welche beide unter Mitwirkung des Abtes Gottschalk gegründet wurden, der erstere von Launowitz aus, der letztere von Selau. S. Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 700.

2) S. Frind, a. a. O. S. 283.

3) S. L. Schlesinger, Die Deutschböhmen und die přemyslidische Regierung (= Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 5. Jahrg. Prag 1867, S. 1 ff.).

c) Evervins Beziehungen zu dem Kloster Dünwald.

Ungefähr um dieselbe Zeit, wo Evervin durch die Gründung des Stiftes Strahow in Anspruch genommen wurde, fiel ihm auch die Aufgabe zu, die Verhältnisse des Klosters Dünwald zu ordnen, welches in der Erzdiözese Köln in der Nähe von Mülheim a. Rh. gelegen war, eine Schar von Prämonstratenserinnen in dasselbe einzuführen und für ihre Leitung in religiös-asketischer Hinsicht, sowie für den erforderlichen Gottesdienst Sorge zu tragen (1143).

Dieses Klosters Dünwald geschieht zum ersten Male Erwähnung in einer von dem Erzbischof Friedrich im Jahre 1118 ausgefertigten Urkunde¹⁾. In derselben berichtet der Kölner Oberhirt zunächst, dass ein frommer Laie namens Heidenreich ein acht Morgen grosses, väterlicherseits ererbtes Grundstück, welches jährlich 18 Pfennige Zinsen trug, durch die Vermittlung des Grafen Adolf von Berg, des Vogtes der Kölner Domkirche, gegen ein dem Domstift gehöriges, 15 Pfennige Zinsen bringendes Grundstück von 15 Morgen eintauschte und auf dem letzteren, weil es zur Errichtung einer frommen Stiftung geeigneter war, eine Kirche und ein Kloster erbaute.

Sodann befreite der Erzbischof diese Stiftung von allen Leistungen an den erzbischöflichen Stuhl, von der Unterordnung unter den Chorbischof und Dechanten²⁾ und von der Verpflichtung, Synodalabgaben zu entrichten³⁾, während er gleichzeitig der Kirche sämtliche Pfarrechte übertrug (*Visum est nobis eandem ecclesiam baptismalem facere, sepulturam ei cum universis sacramentis ad matricem ecclesiam pertinentibus indulgere*). Ausserdem gewährte er ihr den Neubruchszehnten des ganzen Waldes Dünwald⁴⁾, nachdem der Graf Adolf, welcher ihn bisher vom Erzbischof zu Lehen trug, ihm denselben aufgelassen hatte, und überwies ihr fünf in dem Walde gelegene Hufen Land, welche Hermann, ein Sohn

1) S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 188 Nr. 288. Knipping, a. a. O. II, S. 22. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 20, S. 55. Annalen 44, S. 10. Hugo, Annales I, col. 643 sqq. (Seine Darstellung ist sehr unzuverlässig.)

2) Vgl. oben S. 19 f.

3) Über den Synodalzins, den nichtexemte Klöster, insbesondere die Pfarrkirchen der Regularkanoniker zu entrichten hatten, s. Schreiber, a. a. O. I, S. 30. 230 f.; II, S. 64. 83. 211 ff.

4) Dass die Bischöfe seit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts den Klöstern mit Vorliebe den Novalzehnten gewährten, s. oben S. 27.

des erzbischöflichen Ministerialen Hermann, bis dahin als erzbischöfliches Lehen besessen, aber auf seinen Wunsch freiwillig ihm für die Stiftung abgetreten hatte.

Welchem Orden der fromme Stifter die neue Gründung übergab, wird in der Urkunde allerdings nicht ausdrücklich gesagt. Der Erzbischof erklärte nur, dass er seiner Bitte willfahrt habe, *ut si viri religiosi altioris propositi deo illic sub regulari habitu servire deligerent, explendi desiderii sui liberam omnino habeant facultatem*. Aber unter diesen Ordensmännern, welche Gott sub regulari habitu dienen wollten, sind ganz ohne Zweifel regulierte Chorherren zu verstehen, wie es sich aus einer Vergleichung mit dem entsprechenden Texte einer Urkunde vom 5. August 1134 ergibt, in welcher der Erzbischof Bruno II. die bereits vollzogene Stiftung des Prämonstratenserstiftes Knechtsteden bestätigte und in bezug auf die Chorherren desselben genau dieselben Worte anwandte wie der Erzbischof Friedrich in seiner Urkunde für Dünwald¹⁾.

Die durch diese Vergleichung erzielte Gewissheit macht dann weiter die Tatsache leicht verständlich, dass der Erzbischof im Jahre 1129 einem Augustiner-Chorherrn namens Hermann, einem Sohne der Eheleute Embrico und Aleidis, der beiden Wohltäter des Augustinerstiftes Klosterrath, welcher hier vergeblich nach der Würde des Abtes gestrebt hatte, das Kloster Dünwald als Aufenthaltsort für die Zukunft anwies²⁾. Denn diese Massnahme würde der Erzbischof doch sicher nicht getroffen haben,

1) S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 211 Nr. 319: *ut si qui forte viri religiosi altioris propositi deo illic sub regulari habitu servire deligerent, explendi desiderii sui liberam omnino potestatem haberent*. Vgl. die abweichende Ausdrucksweise, wenn es sich um ein eigentliches Mönchskloster handelt, z. B. die Benediktinerabtei S. Pantaleon in Köln, gegründet am 22. Mai 964 durch Erzbischof Bruno I.: *coenobium . . . instituimus ipsumque monachorum collegio nobilitantes* (Lacomblet, a. a. O. I, S. 61 Nr. 106); die Benediktinerabtei Siegburg, errichtet 1064 durch Erzbischof Anno II.: *Fundato igitur pro nostra possibilitate monasterio monachos de quorum vita religiosa praesumpsimus congregantes de nostris laboribus victum eis vestitumque contulimus* (Lacomblet, a. a. O. I, S. 129 Nr. 202 u. S. 130 Nr. 203); die Benediktinerabtei Maria Laach, gestiftet durch den Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein: *monasterium regulae monasticae cultoribus incolendum fundavi* (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 444 Nr. 388.)

2) S. Mon. Germ. hist. Script. XVI, p. 708. Knipping, a. a. O. II, S. 39.

wenn die Bewohner des Klosters Dünwald nicht dieselbe Regel befolgt hätten wie jener ehrgeizige Streber im Ordensgewande, d. h. die Augustinerregel.

Demgemäss muss die Annahme Korths¹⁾, dass Klosterrath (im Jahre 1129) ein Benediktinerkloster gewesen sei, schon aus diesem Grunde auf einem Irrtum beruhen. Es lässt sich aber auch geschichtlich nachweisen, dass das Kloster, nachdem es im Jahre 1104 von dem Priester Ailbert, einem Verwandten der Grafen von Wassenberg und Kleve, gegründet war, im Jahre 1121 auf Betreiben des Erzbischofs Konrad von Salzburg, der in seiner eigenen Diözese viele Klöster in Augustinerstifte umwandelte, unter dem ersten Abte Richerus die Augustinerregel annahm. Im Jahre 1124 wählten die Chorherren zu ihrem Vorsteher einen Kanonikus aus dem Augustinerstifte Springiersbach namens Borno. Als dieser im Jahre 1126 die Statuten und Gewohnheiten seines früheren Wohnortes in Klosterrath einführen wollte, widersetzten sich die älteren Mönche. Darum berief Borno einige Chorherren aus Springiersbach und Steinfeld, um mit ihrer Hilfe sich durchzusetzen²⁾.

Auch die Behauptung Knippings, dass die Witwe des Grafen Hermann von Liedberg, namens Hedwig, bereits in dem Zeitraume von 1118 bis 1131 vor dem Erzbischof Friedrich ihr Gelübde zum Eintritt ins Frauenkloster Dünwald ablegte³⁾, muss aus demselben Grunde als falsch zurückgewiesen werden. Ausserdem ist es aber auch wahrscheinlich, dass der Graf Hermann von Lied-

1) S. Ztschr. d. Berg. Geschichtsvereins 20, S. 56 u. Annalen 44, S. 11.

2) S. Mon. Germ. hist. Script. XVI, p. 689 sqq. 701. 704 sqq. (Die Seitenzahlen in den Monumenta sind durch ein Versehen z. T. falsch gedruckt.)

3) A. a. O. II, S. 41. Er benutzte als Quelle ein Regest, welches Korth in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (20, S. 60) mit teilt. Da aber die Aufzeichnung „allem Anscheine nach ein zu Beginn des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache niedergeschriebener Auszug aus lateinischen Originalen“ ist, die nicht erhalten oder wenigstens nicht bekannt sind, ist die falsche Zeitbestimmung möglicherweise dadurch zustande gekommen, dass der Abschreiber den in der Urkunde hinter Arnold II. erwähnten Erzbischof Friedrich fälschlich für Friedrich I. hielt, während der zweite dieses Namens, der unmittelbare Nachfolger Arnolds II., gemeint ist, und dann eigenmächtig das Jahr der Gründung 1117 [1118] hinzufügte.

berg erst kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts starb¹⁾ und darum der Eintritt seiner Gemahlin, da sie erst als Witwe den Schleier nahm, naturgemäss nicht vor dieser Zeit erfolgen konnte. Hält man dagegen daran fest, dass der Einzug der Nonnen ins Kloster Dünwald, wie oben²⁾ auf Grund einer glaubwürdigen handschriftlichen Mitteilung ausgeführt wurde, erst um das Jahr 1143 stattfand, so steht der Angabe, die Gräfin Hedwig sei in dieses Kloster eingetreten, kein Hindernis im Wege³⁾.

Die bereits öfters genannte Handschrift *Monasteria monialium sub Steinfeld* (im Stadtarchiv zu Köln) berichtet mit aller Deutlichkeit (p. 1 sq.): *Heidenricum hunc anno 1143 dum adhuc fratres essent in Dunwaldt credibile est supervixisse. . . . Circa hoc tempus Sanctimonialia . . . e Steinfeldia . . . in Dunwaldt veluti locum jurisdictioni suae una cum parochia ibidem, quae est de mensa abbatis (?) Steinfeldensis pleno jure subjectum translatae et in locum virorum suffectae, virentes ibidem sub praesidio Priorum, per praepositos et abbates Steinfeldenses institutorum*⁴⁾.

Ob die Augustiner-Chorherren, welche das Kloster Dünwald räumten, inzwischen reformbedürftig geworden waren oder aus welchen Beweggründen sie ihren Wohnsitz verliessen, wird sich nicht leicht klarstellen lassen. Jedenfalls trat hier eine Erscheinung zutage, welche im 12. Jahrhundert keineswegs zu den Seltenheiten gehörte. Wie nämlich in diesem Zeitraume sehr oft eine Überführung von Augustinern zu Prämonstratensern stattfand⁵⁾, wie insbesondere in Steinfeld im Jahre 1121 die Augustiner zu den Prämonstratensern übergingen, so wurden in Dünwald um das

1) S. H. Keussen, *Das adelige Frauenkloster Meer bei Neuss*. Krefeld 1866, S. 8 f.

2) S. 11 f.

3) Knipping berichtet (a. a. O. II, S. 101), wiederum mit Berufung auf Korth, dass Gertrud, die Tochter der Gräfin Hedwig, die ebenfalls ins Kloster Dünwald eingetreten war, in der Zeit von 1154—1156 vor dem Erzbischof Arnold II. ihr Gelübde ablegte. In Wirklichkeit aber sagt Korth nur (*Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins* 20, S. 60), dass die Tochter zusammen mit der Mutter ins Kloster eintrat. Vgl. *Annalen* 44, S. 24 f.

4) Die Handschrift *series praepositorum et abbatum Steinfeldensium* (im Staatsarchiv zu Düsseldorf) meldet übereinstimmend: *Sanctimonialia . . . e Steinfeldia . . . in Dünwaldt translatae et in locum virorum ecclesiasticorum suffectae*.

5) S. Schreiber, a. a. O. I, S. 107 f. 190. Vgl. oben S. 23.

Jahr 1143 die Augustiner durch Prämonstratenserinnen¹⁾ abgelöst, welche ihrerseits aus dem ehemaligen Benediktinerinnenkloster Steinfeld ihren Ursprung herleiteten. Denn wahrscheinlich waren die Nonnen dieses Klosters auch nach ihrer Ausweisung aus Steinfeld im Jahre 1097, zumal nachdem sie die Augustinerregel angenommen hatten, noch immer in Beziehung zu ihrem früheren, nunmehr in ein Augustiner- bzw. Prämonstratenserstift umgewandelten Kloster geblieben, sowohl als sie noch in Hallenthal waren, das ganz in der Nähe gelegen war, als auch in Wehr, wohin sie später übersiedelten²⁾. Diese ganze Ortschaft Wehr mit der Pfarrkirche und allen ihren Zehnten (*villa Wehr tota cum parochia et omnibus decimis ejus*) gelangte im Laufe der Zeit in den Besitz des Steinfelder Stiftes, wie eine im Frühjahr 1187 ausgestellte Urkunde beweist³⁾. Wenn in derselben der Zeitpunkt dieser Besitzübertragung auch nicht angegeben ist, so darf man aus den Worten des Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167 bis 1191), des Ausstellers der Urkunde, dass die Steinfelder Kirche diese Güter schon seit vielen Jahren ganz unbestritten besessen habe (*a multis annis in quiete omnimoda*) doch zweifellos mindestens die Möglichkeit ableiten, dass schon während der Regierungszeit Evervins die Leitung der Pfarre Wehr dem Steinfelder Propste unterstand und die Seelsorge daselbst durch Steinfelder Prämonstratenser ausgeübt wurde⁴⁾. Würde diese Möglichkeit zur Gewissheit erhoben werden können, so liesse sich die weitere Annahme glänzend rechtfertigen, dass die ehemaligen

1) Ein Prämonstratenserinnenstift wird von Schaefer (Kanonissenstifter S. 8) als ein Mittelding zwischen Benediktinerinnenkloster und Jungfernstift bezeichnet.

2) S. oben S. 11 f.

3) S. Günther, l. c. I, p. 454 Nr. 218. Knipping, a. a. II, S. 253 Nr. 1282.

4) Bärsch gibt (a. a. O. S. 35) an, ohne seine Quelle zu nennen: 1) „Die Herrschaft Wehr gehörte dem Kloster Steinfeld seit der ersten Gründung desselben und ebenso das Patronat der Kirche. 2) „In der Bulle des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1136 wird schon unter den Besitzungen des Klosters genannt: *In episcopatu Trevirensi totam villam Were cum parochia et omnibus decimis.*“ Aber die erste Angabe ist wegen des Mangels an urkundlichem Material ganz unkontrollierbar und die zweite ist nachweislich falsch. In der genannten Bulle des Papstes findet sich von diesem Güterbesitz keine Spur. Wahrscheinlich hat Bärsch diese Bulle mit der Urkunde des Erzbischofs Philipp vom Jahre 1187 verwechselt.

Steinfelder Benediktinerinnen, welche in Hallenthal bereits die Augustinerregel angenommen hatten, auf dem Territorium der Steinfelder Kirche in Wehr und mit Zustimmung des Steinfelder Propstes die Umwandlung in Prämonstratenserinnen vollzogen.

Von hier aus hielten sie dann um das Jahr 1143 ihren Einzug in Dünwald, teils um sich daselbst dauernd niederzulassen, teils um nach kurzem Aufenthalt in das neu gegründete Kloster Doxan in Böhmen überzusiedeln¹⁾. Die älteste Urkunde, welche die fertigen Verhältnisse des Prämonstratenserinnenstiftes in Dünwald und dessen Abhängigkeit von Steinfeld in seelsorglicher Hinsicht mit Sicherheit verbürgt, ist vom Jahre 1152 datiert. In derselben heisst es: Statutum est . . . ut ecclesia de Dunwalt solvat tres solidos . . . in obitu cujuslibet Steynfeldensis prae-positi, ad cuius curam supradicta ecclesia pertinet²⁾. Demgemäss schickte der Steinfelder Propst regelmässig einen Chorbherrn nach Dünwald, welcher unter seiner Oberaufsicht als geistlicher Leiter mit dem Titel Prior der Genossenschaft der Prämonstratenserinnen vorstand. Damit war eine dauernde Verbindung zwischen Dünwald und Steinfeld geschaffen und der Pflichtenkreis des Steinfelder Propstes wiederum erweitert.

d) Evervins sonstige Tätigkeit.

An den herrlichen Erfolgen, welche das Steinfelder Stift in der kurzen Zeit seines Bestehens erzielte, hatte Evervin ohne Zweifel einen vollen Anteil. Er sorgte mit unermüdlichem Eifer für die materiellen und geistigen Interessen des Mutterhauses, dessen Bewohner sich mit rückhaltlosem Vertrauen seinen Anordnungen fügten; er leitete die Unterhandlungen mit den geistlichen und weltlichen Behörden ein und führte sie zu einem glücklichen Abschluss, sooft eine klösterliche Neugründung in Frage kam; er bildete in wenigen Jahren die Männer heran, welche fähig und opferfreudig genug waren, mit bescheidenen Mitteln in harter, entsagungsvoller Arbeit die neuen Niederlassungen aus kleinen Anfängen zu vorbildlichen Stätten des aszetischen Lebens zu erheben; er stand ihnen bei auftauchenden Schwierig-

1) S. oben S. 39.

2) S. Kremer, a. a. O. III, S. 44 Nr. 28.

keiten wie ein geistlicher Vater ratend und helfend zur Seite und gab ihnen aus dem reichen Schatze seines Wissens und seiner Erfahrung die notwendigen oder wünschenswerten Verhaltensmassregeln. Wer wollte leugnen, dass eine so umfangreiche Tätigkeit die volle Arbeitskraft eines ganzen Mannes in Anspruch nahm?

Gleichwohl blieb die Wirksamkeit Evervins nicht auf den Kreis der Aufgaben und Geschäfte beschränkt, welche den Prämonstratenserorden als solchen, sei es das Steinfelder Stift oder die übrigen, von ihm abhängigen Stifter betrafen; er fand ausserdem noch Zeit, auch anderen, dem Kloster fernstehenden Personen Dienste oder Gefälligkeiten zu erweisen, sooft er von ihnen darum angegangen wurde.

So trat Evervin im Jahre 1138¹⁾ in einer erzbischöflichen Urkunde als Zeuge auf, in welcher er mit dem Kölner Dompropst, den Kölner Pröpsten von St. Gereon, St. Severin, St. Aposteln und den Äbten von Deutz und Camp beurkundete²⁾, dass der Erzbischof Arnold I. dem Zisterzienserkloster Altenberg im Landkreise Mülheim a. Rh. den Erwerb und Besitz verschiedener Güter bestätigt und ausserdem eine namhafte Schenkung gemacht hatte³⁾.

Ebenso war er im Jahre 1151 mit den Äbten Wibald von Stablo, Stephan von St. Jakob in Lüttich, Onulf von Burtscheid

1) Dieses Jahr ist unbedingt festzuhalten, wemgleich die Urkunde undatiert ist. Denn ein früherer Termin kann nicht in Frage kommen, weil die Urkunde unter der Regierung des Königs Conrad ausgefertigt wurde, der erst 1138 den Thron bestieg; ein späterer Termin ist nicht möglich, da Innocenz bereits am 26. Februar 1139 die in dieser Urkunde getroffenen Massnahmen Arnolds I. bestätigte und der als Zeuge auftretende Dompropst Arnold im Beginne des Jahres 1139 sich in Genua aufhielt. S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 221 Nr. 331. Knipping, a. a. O. II, S. 58 Nr. 363.

2) Während in den mittelalterlichen Urkunden nicht immer mit Sicherheit entschieden werden kann, ob die genannten Zeugen Handlungs- oder Beurkundungszeugen waren, ist hier durch den Ausdruck: *multis astantibus nobilibus et legalibus tam ex clero quam ex ordine equestri, quorum nomina subscripta sunt*, bewiesen, dass Evervin als Beurkundungszeuge zugegen war. Vgl. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Erster Band. Leipzig 1889, S. 811 f.

3) S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 219 Nr. 330.

und Erpo von Klosterrath als Handlungszeuge zugegen, als der Bischof Heinrich II. von Lüttich die von Jutta, der Gemahlin des Herzogs Walram von Limburg, mit Zustimmung ihrer Söhne Heinrich und Gerhard vollzogene Schenkung der Kirche von Lommersum im Kreise Euskirchen mit dem zugehörigen Zehnten an das Stift Klosterrath bestätigte¹⁾. Diese Berufungen als Zeuge, um in Verbindung mit den übrigen geladenen hohen Persönlichkeiten den Inhalt der bischöflichen und erzbischöflichen Urkunde zu bekräftigen und dieser den Beweiswert zu verleihen, zeigen an sich schon, dass Evervin auch bei den geistlichen Würdenträgern persönlich einen grossen Einfluss besass. Dazu kam, dass er auch bei dem Papste Eugen III. sich eines vorzüglichen Ansehens erfreute und es darum wiederholt wagen durfte, solchen Bittstellern, welche wegen eines schweren Vergehens oder aus anderen Gründen ihre Zuflucht zum apostolischen Stuhle zu nehmen genötigt waren, ein Empfehlungsschreiben mit auf den Weg zu geben oder sonstwie durch Darlegung der sachlichen und rechtlichen Verhältnisse seiner Schutzbefohlenen dem Papste die Entscheidung zu erleichtern²⁾.

Ein hervorragendes Verdienst aber um das gesamte Erzbistum Köln erwarb sich Evervin durch seine Bemühungen, der verderblichen, unter der Regierung des Erzbischofs Arnold I. in der Stadt Köln und der weiteren Umgebung ausgebrochenen Strömung, welche durch die Irrlehre der Katherer hervorgerufen war und eine grosse Beunruhigung der Bevölkerung im Gefolge hatte, einen festen und hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen. Nachdem der erste Versuch des bertüchtigten Ketzers Tancheln, der im Jahre 1112 in Köln erschien, um seine Ideen dort auszubreiten, durch seine baldige Verhaftung vereitelt war, blieb die äussere Ruhe in der Erzdiözese zwar längere Zeit gewahrt; aber im Jahre 1143 stellte sich heraus, dass die verderblichen Lehren dennoch im geheimen in das Gebiet des Kölner Oberhirten Eingang gefunden hatten³⁾. In diesem Jahre wurden in der Nähe von Köln Häretiker entlarvt und gefangen genommen. Einige von ihnen unterwarfen sich bereitwillig der kirchlichen Behörde, leisteten

1) S. Franquinet, a. a. S. 21.

2) S. Roth, a. a. O. S. 254.

3) S. W. Schwer, Arnold I., Erzbischof von Köln. Bonn 1904, S. 35 ff. Knipping, a. a. O. II, S. 13. 69.

Genugtuung und kehrten in den Schoß der Kirche zurück, indem sie zugleich das Geständnis ablegten, dass die Häresie eine sehr grosse Zahl von Anhängern habe, die über fast alle Länder der Erde versprengt seien, darunter sogar Kleriker und Mönche. Zwei andere Gefangene aber, nämlich derjenige, welcher ihr Bischof genannt wurde, und sein Begleiter leisteten Widerstand und mussten sich vor der Diözesansynode verantworten, die unter dem Vorsitz Arnolds im Dome abgehalten wurde. Sie erklärten, dass ihre Lehre von den Zeiten der Märtyrer bis auf die Gegenwart sich in Griechenland und anderen Ländern verborgen gehalten habe; sie nannten sich Apostoliker und hatten ihren eigenen Papst. Indem sie sich auf das Beispiel der Apostel beriefen, denen das Recht zustand, Frauen in der Ausübung ihrer Missionstätigkeit zu Hilfe zu nehmen, führten sie ebenfalls weibliche Personen mit sich, Witwen, Jungfrauen und ihre eigenen Frauen, von denen sie sagten, dass sie enthaltsam lebten und teils dem Stande der *electae*, teils dem der *credentes* angehörten.

Als sie auf der Diözesansynode versuchten, ihre Häresie aus der hl. Schrift zu beweisen, trat ihnen Evervin mit solchem Geschick entgegen, dass sie kein Wort mehr zu sagen wussten und um die Erlaubnis baten, zur nächsten Verhandlung Männer mitzubringen, die in ihrer Lehre gründlich bewandert seien¹⁾. Zugleich versprachen sie, mit der Kirche sich aussöhnen zu wollen, wenn sie sähen, dass ihre Lehrer in der Beantwortung der vorgelegten Fragen den Kürzeren zögen; im andren Falle aber waren sie bereit, eher zu sterben, als ihre Überzeugung preiszugeben. Als man drei Tage resultatlos mit ihnen verhandelt hatte, machten ungestüme Volksscharen der Sache plötzlich ein Ende, indem sie sich — gegen den Willen Evervins — der beiden Hartnäckigen bemächtigten und sie dem Feuertode überlieferten. Beide ertrugen die Qualen des Todes nicht nur standhaft, sondern sogar mit heiterem Gemüte.

Über den Verlauf dieser Angelegenheit berichtete Evervin im Jahre 1146 an seinen Freund, den hl. Bernard v. Clairvaux, und fragte ihn, „woher diese Glieder des Teufels in ihrer Häresie

1) Die Katharer in Deutschland, insbesondere auch die am Rhein, hatten ihren Anhang nur unter den Ungebildeten, während sie in den romanischen Ländern in allen Ständen Anhänger fanden. S. Hauck, a. a. O. IV, S. 857.

eine solche Standhaftigkeit haben könnten, wie sie selbst in sehr gottesfürchtigen Gläubigen kaum gefunden werde⁴. Da der Heilige gerade mit der Auslegung des Textes 2, 15 des Hohenliedes beschäftigt war: *Capite nobis vulpes parvulas, quae demoliuntur vineas*¹), legte er ihm die Anwendung desselben auf die Häretiker nahe und bat ihn inständig²), diese durch Vernunftgründe und positive Zeugnisse des Glaubens zuschanden zu machen. Um ihn in den Stand zu setzen, den Kampf gegen sie gründlich aufzunehmen, unterrichtete er ihn gleichzeitig über ihre Lehre und entwarf ihm eine eingehende Schilderung ihrer Lebensweise³). Daraufhin glaubte der hl. Bernard sich den Bitten seines Freundes nicht verschliessen zu dürfen; er schrieb den sermo LXXV: *De clandestinis haereticis* und den sermo LXXVI: *De erroribus haereticorum*⁴).

Als der Heilige vier Jahre später, in den Tagen vom 10. bis 13. Januar 1147, sich in Köln aufhielt, um den zweiten Kreuzzug zu predigen, befand sich Evervin in seiner Begleitung. Vielleicht veranlasste bei dieser Gelegenheit gerade der Steinfelder Propst, welcher die religiös-sittlichen Verhältnisse der Kölner Diözese genau kannte, den hl. Bernard, an dem ersten Tage, an welchem er sich vor dem Volke noch nicht zeigen wollte, eine besondere Predigt an die Kölner Geistlichkeit zu richten und dieselbe scharf zurechtzuweisen, weil ihre Lebensweise mit den Forderungen der hl. Schrift im Widerspruch stand⁵). Evervin versicherte auch als

1) S. E. Vacandard, *Vie de saint Bernard*. Tome II. Paris 1910⁴, p. 209.

2) *Nec te excuset, pater sancte, debilitas tua, cum plus operetur pietas in officio quam corporalis aedificationis exercitatio. Nec dicas te occupatum; nescimus aliquid huic tam necessario operi communi praeponendum Contra haec tam multiformia mala rogamus, sancte pater, ut evigilet sollicitudo vestra et contra feras arundinis stilum dirigatis. Nec nobis respondeatis, quod turris illa David, ad quam confugimus, satis sit aedificata cum propugnaculis, quod mille clypei pendent ex illa, omnis armatura fortium. Sed volumus, pater, ut haec armatura propter nos simpliciores et tardiores vestro studio in unum collecta contra haec tot monstra ad inveniendum fiat paratior et in resistendo efficacior.* S. J. Mabillon, *S. Bernardi abbatis primi Clarae-Vallensis volumen I.* Parisiis 1690, col. 1487 sqq.

3) Dass der hl. Bernard die Häretiker, welche Evervin ihm beschrieb, schon vorher genau kannte, s. bei J. von Döllinger, *Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters*. Erster Teil. München 1890, S. 94 f.

4) S. Mabillon, l. c. col. 1490 sqq.

5) S. Mon. Germ. hist. Script. XXVI, p. 130.

Augenzeuge, dass der Heilige während seines Aufenthaltes in Köln zwei Wunder wirkte, dass er nämlich auf der Strasse, auf welcher er die Predigt hielt, weil die Kirche die Scharen des Volkes nicht fassen konnte, einem Blinden das Augenlicht und einem Krüppel, dessen Hand und Arm gelähmt war, den freien Gebrauch dieser Glieder wiedergab¹⁾.

Als der hl. Bernard am 20. August 1153 starb, war Evervin nicht mehr unter den Lebenden. Zum letzten Male erscheint er in der obenerwähnten²⁾ Urkunde des Bischofs Heinrich II. von Lüttich vom Jahre 1151. Andererseits steht fest, dass er vor dem Tode des Papstes Eugen III. († 8. Juli 1153) bereits das Zeitliche gesegnet hatte. Denn sein Nachfolger im Amte übernahm noch zu Lebzeiten dieses Papstes die Leitung des Klosters und richtete in seiner Eigenschaft als Propst zwei Briefe an ihn³⁾. Es ergibt sich daher mit Sicherheit, dass Evervin im hohen Alter um das Jahr 1152 aus dem Leben schied, nachdem er 31 Jahre dem Steinfelder Stifte als Propst vorgestanden hatte. Die wiederholt genannte Handschrift im Staatsarchiv zu Düsseldorf (series praepositorum et abbatum Steinfeldensium) preist ihn mit den Worten: *Primus in qualitate praepositi vitis huius cultor fuit Everwinus sive Ebroinus de Helfenstein in Franconia natus ibidemque Ss. Th. doctor⁴⁾, vir valde egregius, doctus et religionis amator et zelator eximius. De eo potest dici illud ps. 39: Statuit supra petram pedes meos et direxit gressus meos. Vere divina providentia et bonitas eum statuit anno 1121 supra Steinfeldensem petram solidam et in omnibus firmavit ac direxit gressus ejus, ut multis annis prudenter, provide, prospere ac religiose rexerit . . . Plenus dierum et bonorum operum circa annum Domini hoc chronodistico expressum ex hoc mundo emigravit:*

VitICoLa eXCoLVIt Vites, DenarIVs ILLI

IVstVs CoeLestI a patre soLVtVs erIt. — Obiit 1160⁵⁾.

1) S. Mabillon, l. c. II, col. 1076; col. 1178. Vgl. Schwer, a. a. O. S. 45ff. Vacandard, l. c. II, p. 299. Knipping, a. a. O. II, S. 76. Aus Aachens Vorzeit. Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit. Herausgegeben von K. Wieth. Zweiter Jahrgang. Aachen 1889, S. 3.

2) S. S. 50 f.

3) Roth, a. a. O. S. 254. 261.

4) Vgl. oben S. 25.

5) Diese Zahl muss aus den eben angegebenen Gründen in 1152 umgeändert werden.